

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Gelsenkirchen

Stand: 09/2021

Entwurf



Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
BR	Bezirksregierung
bspw.	beispielsweise
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn AG
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ecce	european centre for creative economy
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen
emshertainment	emshertainment GmbH, Gelsenkirchen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff.	fort folgende
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr
GAFÖG	Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEW(-TK)	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
HzE	Hilfe zur Erziehung
IAG	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
i.H.v. / d.	in Höhe von / der bzw. des
ISG	Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KSS	Kurt-Schumacher-Straße
KVW	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Mio.	Million
MiR	Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen
Mrd.	Milliarde
NHSH	Neues Hans-Sachs-Haus
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
qm	Quadratmeter
rd.	rund
REHK	Regionales Einzelhandelskonzept
RN	Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen
RVR	Regionalverband Ruhr
RWF	RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
RWH	RW Holding AG
s.(a.)	siehe (auch)
SEG GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
SG(-TK)	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
SGB	Sozialgesetzbuch
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
sog.	so genannte(r)
SP	Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
VBA	Verkehrs- und Bauausschuss (jetzt: VBL - Ausschuss für Verkehr, Bau und Liegenschaften)
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VN-Behinderten- rechtskonvention	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabchluss 2018 der Stadt Gelsenkirchen:

- 1. Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtergebnisrechnung**
- 3. Gesamtanhang mit den Anlagen**
 - Übersicht über die Konzernstruktur**
 - Gesamtanlagenspiegel**
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel**
 - Gesamtkapitalflussrechnung**
 - Personalbestand u. Einwohnerzahl**
- 4. Gesamtlagebericht**
- 5. Beteiligungsbericht** (wurde bereits vom Rat beschlossen)

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtbilanz

Konzern Stadt Gelsenkirchen		Gesamtbilanz		31.12.2018
Aktiva	Mio. €	Passiva		Mio. €
1. Anlagevermögen	2.862,33	1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,45	1.1 Allgemeine Rücklage		-62,90
1.2 Sachanlagen	2.598,93	davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	84,02	
1.3 Finanzanlagen	260,95	<i>Saldowechsel zwischen 1. EK u. 4. EK nicht durch Eigenk. gedeckter Fehlbetrag / desweiteren Vorzeichenwechsel durch den Wechsel auf die Aktiva</i>	-84,02	
		1.3 Ausgleichsrücklage		0,00
		1.4 Ergebnisvorräge		-28,17
		1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>6,55</u>
		1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust		-21,33
		1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		0,22
2. Umlaufvermögen	281,45	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		9,27
2.1 Vorräte	26,29	3. Sonderposten		667,59
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	230,74	3.1 Sonderposten für Zuwendungen		568,54
2.4 Liquide Mittel	24,42	3.2 Sonderposten für Beiträge		67,60
		3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		8,56
		3.4 Sonstige Sonderposten		22,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26,19	4. Rückstellungen		692,08
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	84,02	4.1 Pensionsrückstellungen		571,50
<i>(von der Passiva kommend inkl. Vorzeichenwechsel)</i>		4.3 Instandhaltungsrückstellungen		3,28
		4.4 Steuerrückstellungen		39,48
		4.5 Sonstige Rückstellungen		77,82
		5. Verbindlichkeiten		1.816,68
		5.1 Anleihen		135,00
		5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		875,92
		5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		540,50
		5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,47
		5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32,12
		5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,71
		5.7 Sonstige Verbindlichkeiten		23,76
		5.8 Erhaltene Anzahlungen		208,20
		6. Passive Rechnungsabgrenzung		68,37
Bilanzsumme	3.253,99	Bilanzsumme		3.253,99

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2018	2017
Aktiva		in €	in Tsd. €
1. Anlagevermögen		2.862.336.478,06	2.648.400
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>2.449.161,48</u>	<u>2.294</u>
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	289.600,00		434
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.159.561,48		1.860
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0
1.2 Sachanlagen		<u>2.598.933.302,62</u>	<u>2.354.760</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	234.648.434,62		239.851
1.2.1.1 Grünflächen	81.532.566,18		82.342
1.2.1.2 Ackerland	33.183.634,26		33.296
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.114.490,28		9.387
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	109.817.743,90		114.826
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	960.111.363,23		962.880
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	60.547.715,02		58.646
1.2.2.2 Schulen	273.981.846,22		286.055
1.2.2.3 Wohnbauten	260.756.203,92		245.319
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00		0
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	18.651.377,52		19.594
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	24.645.846,31		25.565
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00		0
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	321.528.374,24		327.700
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.149.557.381,38		938.015
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	204.870.453,65		199.243
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	210.775.536,96		45.268
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	6.514.768,89		127
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	269.489.922,45		274.771
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	366.384.498,72		376.333
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	33.009.535,26		30.096
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	20.716.220,46		19.200
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	12.293.314,80		10.896
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	58.512.665,45		12.177
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	381.940,24		195
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.865.050,73		14.831
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	69.310.158,18		56.310
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.443.461,02		48.276
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	125.615.513,22		94.401
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	41.163,38		22
1.2.8.2 Anlagen im Bau	125.574.349,84		94.379
1.3 Finanzanlagen		<u>260.954.013,96</u>	<u>291.345</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	73.993,57		-3.622
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	110.882.138,27		144.839
1.3.3 Übrige Beteiligungen	68.947.310,77		68.739
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18		113
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	55.184.997,07		55.185
1.3.6 Ausleihungen	25.752.116,10		26.091
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.003.733,37		10.194
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		0
1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune	0,00		0
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	15.748.382,73		15.897
2. Umlaufvermögen		281.445.861,39	227.749
2.1 Vorräte		<u>26.284.664,26</u>	<u>21.305</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	26.284.664,26		21.285
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00		20
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>230.743.764,31</u>	<u>198.202</u>
2.2.1 Forderungen	198.877.479,46		139.011
2.2.2 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00		0
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	31.866.284,85		59.191
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		<u>24.417.432,82</u>	<u>8.242</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		26.188.911,92	26.507
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		84.018.819,49	82.720
<i>(von der Passiva kommend inkl. Vorzeichenwechsel)</i>			
Bilanzsumme		3.253.990.070,86	2.985.375

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2018	2017
Passiva		in €	in Tsd. €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		-62.904.665,87	-91.949
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	84.018.819,49	-	82.719
Saldowechsel zwischen 1. EK u. 4. EK nicht durch Eigenk. gedeckter Fehlbetrag/ desweiteren Vorzeichenwechsel durch den Wechsel auf die Aktiva	-84.018.819,49		-82.719
luc 1.2 Sonderrücklagen		0,00	0
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	0
1.4 Ergebnisvorträge	-28.174.252,77		-25.322
1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	6.547.852,25		33.161
Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	<u>296.415,05</u>		<u>1.180</u>
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust		-21.329.985,47	9.019
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		<u>215.831,85</u>	<u>210</u>
auf andere Gesellschafter entfallende Minderheitsanteile	300.366,12		300
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-84.534,27		-89
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		<u>9.269.779,73</u>	<u>9.257</u>
3. Sonderposten		<u>667.588.079,25</u>	<u>477.234</u>
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	568.537.871,03		388.340
3.2 Sonderposten für Beiträge	67.597.713,85		69.827
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.558.738,11		13.395
3.4 Sonstige Sonderposten	22.893.756,26		5.672
4. Rückstellungen		<u>692.084.207,60</u>	<u>623.540</u>
4.1 Pensionsrückstellungen	571.503.215,00		538.867
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.283.301,86		1.732
4.4 Steuerrückstellungen	39.476.517,52		14.030
4.5 Sonstige Rückstellungen	77.821.173,22		68.911
5. Verbindlichkeiten		<u>1.816.677.049,24</u>	<u>1.804.133</u>
5.1 Anleihen	135.000.000,00		0
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	875.916.869,04		844.601
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	540.500.000,00		715.229
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	466.902,45		565
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.116.682,34		26.171
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	711.363,58		2.307
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23.762.550,99		30.001
5.8 Erhaltene Anzahlungen	208.202.680,84		185.259
6. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>68.370.955,04</u>	<u>71.211</u>
Bilanzsumme		<u>3.253.990.070,86</u>	<u>2.985.375</u>

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtergebnisrechnung

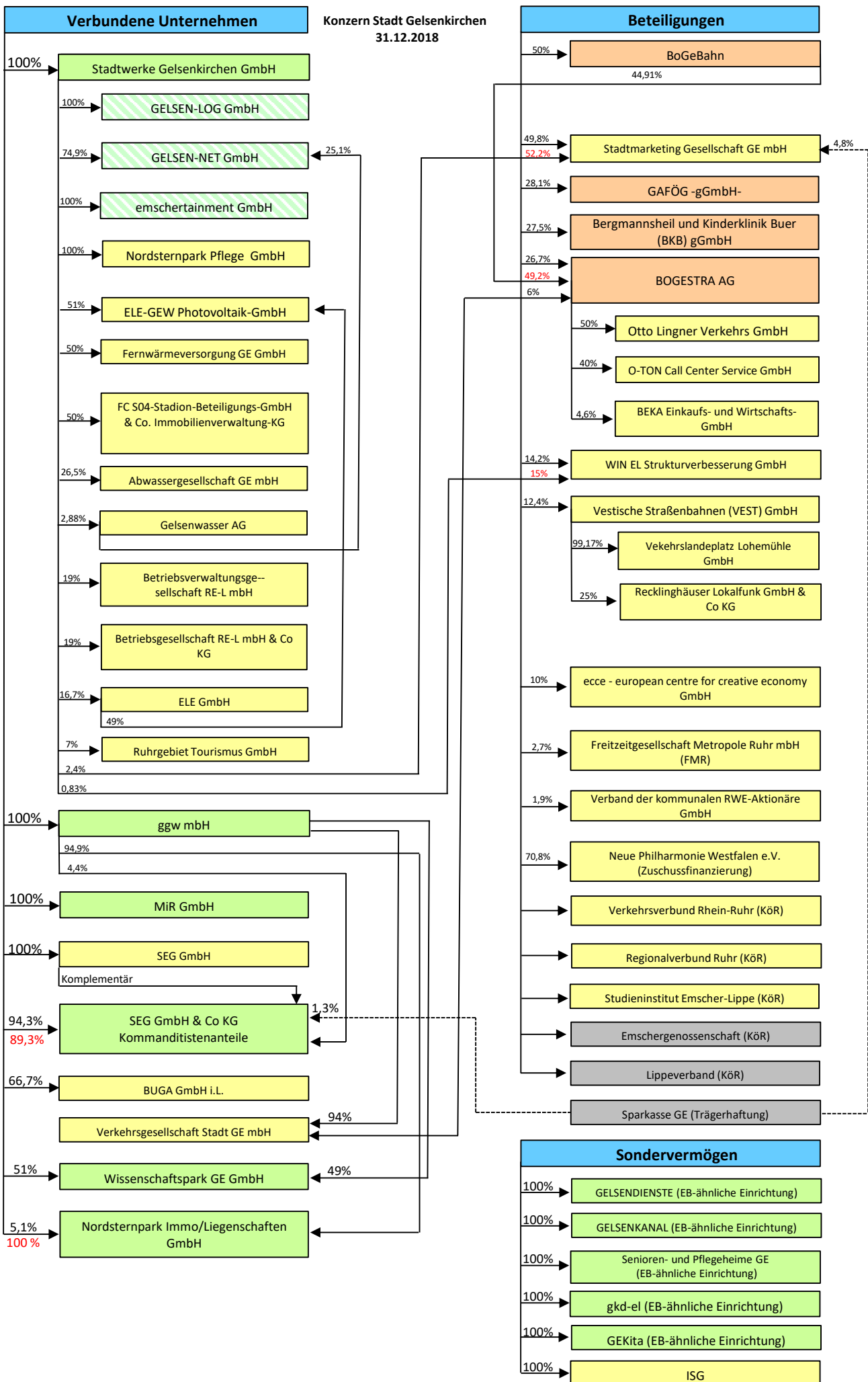
Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtergebnisrechnung	2018	2017
Ertrags- und Aufwandsarten	in €	in Tsd. €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	304.950.921,18	333.285
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	515.093.821,84	446.723
3. Sonstige Transfererträge	6.654.870,91	11.668
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.671.993,52	118.608
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.694.159,80	144.147
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.076.889,12	114.100
7. Sonstige ordentliche Erträge	45.169.816,23	52.482
8. Aktivierte Eigenleistungen	6.180.020,61	5.635
9. Bestandsveränderungen	186.817,26	5.806
10. Ordentliche Gesamterträge	1.257.679.310,47	1.232.454
11. Personalaufwendungen	-356.990.835,14	-324.392
12. Versorgungsaufwendungen	-48.840.829,75	-47.617
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-217.863.272,16	-215.887
14. Bilanzielle Abschreibungen	-88.066.633,46	-80.405
15. Transferaufwendungen	-409.862.573,33	-406.872
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.827.472,75	-99.672
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.229.451.616,59	-1.174.845
18. Ordentliches Gesamtergebnis	28.227.693,88	57.609
19. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0
20. Beteiligungserträge	7.707.512,92	13.173
21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.949.470,02	3.510
22. Gesamtfinanzerträge	11.656.982,94	16.683
23. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0
24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-32.687.873,46	-39.794
25. Gesamtfinanzaufwendungen	-32.687.873,46	-39.794
26. Gesamtfinanzergebnis	-21.030.890,52	-23.111
27. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	7.196.803,36	34.498
28. Außerordentliche Erträge	37.269,00	2
29. Außerordentliche Aufwendungen	-272.880,00	-5
30. Außerordentliches Gesamtergebnis	-235.611,00	-3
31. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	6.961.192,36	34.495
32. Gewinnverwendung		
33. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-4.939,91	-16
34. Gesamtergebnisanteil des Konzerngesellschafters	6.956.252,45	34.479
35. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-28.174.252,77	-25.323
36. Entnahmen/Einstellungen Rücklagen	-111.842,00	-137
37. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-21.329.842,32	9.019
38. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
38.1 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	787.557,04	798
38.2 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	108,72	0
38.3 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-5.922.455,71	-3.585
38.4 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.982.425,07	0
39. Verrechnungssaldo	-7.117.215,02	-2.787

**Inhaltsverzeichnis
zum Gesamtabschluss 2018
der Stadt Gelsenkirchen:**

3. Gesamtanhang mit den Anlagen

- **Übersicht über die Konzernstruktur**
- **Gesamtanlagenspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtkapitalflussrechnung**
- **Personalbestand u. Einwohnerzahl**

Konzern Stadt Gelsenkirchen
31.12.2018



Konzern Stadt Gelsenkirchen Gesamtanlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen						Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	Jan 18	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Wertberichtigungen	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	+	+	+/-				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35.057.986,05	963.348,61	-1.135.407,85	163.454,70	35.049.381,51	-32.763.747,41	-947.001,00	0,00	1.110.528,38	0,00	-32.600.220,03	2.449.161,48	2.294.238,64
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.172.000,00	0,00	0,00	0,00	2.172.000,00	-1.737.600,00	-144.800,00	0,00	0,00	0,00	-1.882.400,00	289.600,00	434.400,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	32.885.986,05	963.348,61	-1.135.407,85	163.454,70	32.877.381,51	-31.026.147,41	-802.201,00	0,00	1.110.528,38	0,00	-30.717.820,03	2.159.561,48	1.859.838,64
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.647.058.681,92	344.705.795,61	-23.644.192,77	-163.454,70	3.967.956.830,06	-1.292.298.517,85	-85.455.357,35	0,00	8.730.347,76	0,00	-1.369.023.527,44	2.598.933.302,62	2.354.760.164,07
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.636.705,53	131.298,74	-5.302.463,01	493.851,71	239.959.392,97	-4.785.473,97	0,00	0,00	-525.484,38	0,00	-5.310.958,35	234.648.434,62	239.851.231,56
1.2.1.1 Grünflächen	86.569.273,25	-252.774,44	-454.970,08	352.676,62	86.214.205,35	-4.226.873,58	0,00	0,00	-454.765,59	0,00	-4.681.639,17	81.532.566,18	82.342.399,67
1.2.1.2 Ackerland	33.295.960,46	3.187,80	-22.724,00	-92.590,00	33.183.834,26	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	-200,00	33.183.634,26	33.295.960,46
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.387.016,90	2.727,50	-263.568,99	988.314,87	10.114.490,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.114.490,28	9.387.016,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	115.384.454,92	378.157,88	-4.561.199,94	-754.549,78	110.446.863,08	-558.600,39	0,00	0,00	-70.518,79	0,00	-629.119,18	109.817.743,90	114.825.854,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.503.948.137,37	16.625.322,90	-3.428.935,86	20.314.864,14	1.537.459.388,55	-541.067.759,50	-37.853.902,98	0,00	1.573.637,16	0,00	-577.348.025,32	960.111.363,23	962.880.377,87
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.463.764,44	7.932,00	-17.445,00	3.701.946,03	75.156.197,47	-12.817.390,69	-1.791.291,76	0,00	200,00	0,00	-14.608.482,45	60.547.715,02	58.646.373,75
1.2.2.2 Schulen	457.015.194,10	4.194.579,60	0,00	-499.997,00	460.709.776,70	-170.959.896,32	-16.368.429,98	0,00	600.395,82	0,00	-186.727.930,48	273.981.846,22	286.055.297,78
1.2.2.3 Wohnbauten	365.385.789,05	8.087.213,37	-547.725,07	13.806.876,96	386.732.154,31	-120.066.706,52	-5.953.227,07	0,00	43.983,20	0,00	-125.975.950,39	260.756.203,92	245.319.082,53
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	35.785.769,45	24.262,61	0,00	0,00	35.810.032,06	-16.192.033,28	-966.621,26	0,00	0,00	0,00	-17.158.654,54	18.651.377,52	19.593.736,17
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	64.853.867,09	0,00	-399.920,74	0,00	64.453.946,35	-39.288.432,73	-876.739,55	0,00	357.072,24	0,00	-39.808.100,04	24.645.846,31	25.565.434,36
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	509.443.753,24	4.311.335,32	-2.463.845,05	3.306.038,15	514.597.281,66	-181.743.299,96	-11.897.593,36	0,00	571.985,90	0,00	-193.068.907,42	321.528.374,24	327.700.453,28
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.501.900.862,81	243.862.270,90	-1.270.248,39	897.431,81	1.745.390.317,13	-563.885.166,86	-32.488.205,50	0,00	540.436,61	0,00	-595.832.935,75	1.149.557.381,38	938.015.695,95
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	223.592.027,11	7.108.446,18	-419.839,67	696.245,02	230.976.878,64	-24.348.828,68	-1.753.979,61	0,00	-3.616,70	0,00	-26.106.424,99	204.870.453,65	199.243.198,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	55.012.071,15	169.718.146,02	-48.380,37	0,00	224.681.836,80	-9.743.924,45	-4.176.328,62	0,00	14.023,23	0,00	-13.906.299,84	210.775.536,96	45.268.146,70
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	3.180.767,04	7.077.162,09	0,00	0,00	10.257.929,13	-3.053.936,57	-689.223,67	0,00	0,00	0,00	-3.743.160,24	6.514.768,89	126.830,47
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	345.595.635,85	0,00	-80.676,00	0,00	345.514.959,85	-70.824.617,59	-5.231.454,76	0,00	31.034,95	0,00	-76.025.037,40	269.489.922,45	274.771.018,26
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	577.564.961,68	3.989.286,80	-418.157,85	201.186,79	581.337.277,42	-201.231.800,68	-13.946.853,92	0,00	225.875,90	0,00	-214.952.778,70	366.384.498,72	376.333.161,00
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	273.252.755,72	7.828.888,57	-279.861,28	0,00	280.801.783,01	-243.156.627,03	-4.909.657,98	0,00	274.037,26	0,00	-247.792.247,75	33.009.535,26	30.096.128,69
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	151.176.997,88	4.577.945,93	-99.821,06	0,00	155.655.122,75	-131.976.825,89	-3.061.582,00	0,00	99.505,60	0,00	-134.938.902,29	20.716.220,46	19.200.171,99
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	122.075.757,84	3.250.942,64	-180.040,22	0,00	125.146.660,26	-111.179.801,14	-1.848.075,98	0,00	174.531,66	0,00	-112.853.345,46	12.293.314,80	10.895.956,70
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.702.644,26	48.140.341,24	-23.333,22	0,00	71.819.652,28	-11.525.431,86	-1.780.636,94	0,00	-918,03	0,00	-13.306.986,83	58.512.665,45	12.177.212,40
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.937.251,31	450.877,07	-153.000,00	0,00	2.235.128,38	-1.742.131,95	-106.734,07	0,00	-4.322,12	0,00	-1.853.188,14	381.940,24	195.119,36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.816.410,73	34.360,00	0,00	0,00	14.850.770,73	14.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.280,00	14.865.050,73	14.830.690,73
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	171.621.065,16	20.523.655,83	-4.302.197,94	413.561,90	188.256.084,95	-115.310.582,57	-7.963.833,21	0,00	4.323.886,67	4.602,34	-118.945.926,77	69.310.158,18	56.310.482,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.356.130,89	8.348.129,37	-8.301.450,11	346.366,06	114.749.176,21	-66.080.625,08	-7.042.681,59	0,00	2.822.193,82	-4.602,34	-70.305.715,19	44.443.461,02	48.275.505,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.842.118,12	54.729.880,80	-885.897,46	-22.629.530,32	125.056.571,14	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	125.615.513,22	94.401.060,20
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	22.348,61	400.435,85	-338.856,84	-42.764,24	41.163,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.163,38	22.348,61
1.2.8.2 Anlagen im Bau	93.819.769,51	54.329.444,95	-547.040,62	-22.586.766,08	125.015.407,76	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	125.574.349,84	94.378.711,59
1.3. Finanzanlagen	510.387.575,50	50.495.985,88	-39.580.054,56	0,00	302.777.187,82	-42.070.344,08	-2.635,78	5.741,33	244.064,67	0,00	-41.823.173,86	260.954.013,96	291.345.589,43
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-3.595.707,96	0,00	3.669.701,53	0,00	73.993,57	-27.098,47	0,00	0,00	27.098,47	0,00	0,00	73.993,57	-3.622.806,43
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	144.839.240,18	2.700.795,98	-36.454.899,73	0,00	110.882.138,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.882.138,27	144.839.240,18
1.3.3 Übrige Beteiligungen	73.755.176,37	6.905,26	-32.006,87	0,00	73.933.072,92	-5.015.211,51	-2.557,00	0,00	32.006,36	0,00	-4.985.762,15	68.947.310,77	68.739.964,86
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18	0,00	0,00	0,00	113.458,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.458,18	113.458,18
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	89.456.946,35	108,72	0,00	0,00	89.457.055,07	-34.272.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.272.058,00	55.184.997,07	55.184.888,35
1.3.6 Ausleihungen	205.818.462,38	47.788.175,92	-6.762.849,49	0,00	28.317.469,81	-2.755.976,10	-78,78	5.741,33	184.959,84	0,00	-2.565.353,71	25.752.116,10	26.090.844,29
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	177.026.054,28	47.748.085,48	-5.944.445,96	0,00	398.366,80	-398.366,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.366,80	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	12.510.002,29	0,00	-374.781,82	0,00	12.135.220,47	-2.316.446,94	0,00	0,00	184.959,84	0,00	-2.131.487,10	10.003.733,37	10.193.555,35
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	89.360,00	0,00	0,00	0,00	-5.632,00	-80,00	0,00	5.712,00	0,00	0,00	5.632,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune	254.674,51	0,00	-254.674,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	15.938.371,30	40.090,44	-188.947,20	0,00	15.789.514,54	-41.082,36	-78,78	29,33	0,00	0,00	-41.131,81	15.748.382,73	15.897.288,94
Anlagevermögen	4.192.504.243,47	396.165.130,10	-64.359.655,18	0,00	4.305.783.399,39	-1.367.132.609,34	-86.404.994,13	5.741,33	10.084.940,81	0,00	-1.443.446.921,33	2.862.336.478,06	2.648.399.992,14

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtverbindlichkeitspiegel**

Gesamtverbindlichkeitspiegel	mit einer Restlaufzeit von				Vorjahresbetrag 2017 in Tsd. €
	Gesamtbetrag 31.12.2018 in €	bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	
Art der Verbindlichkeiten					
1. Anleihen	135.000.000,00	0,00	60.000.000,00	75.000.000,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	875.916.869,04	43.937.084,66	200.353.908,57	631.625.875,81	844.601
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	540.500.000,00	185.000.000,00	137.500.000,00	218.000.000,00	715.228
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	466.902,45	103.684,01	223.147,80	140.070,64	566
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.116.682,34	32.116.682,34	0,00	0,00	26.171
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	711.363,58	711.363,58	0,00	0,00	2.307
7. Sonstige Verbindlichkeiten	26.424.505,54	18.493.879,25	7.261.314,52	669.311,77	30.001
8. Erhaltene Anzahlungen	205.540.726,29	115.282.814,40	84.604.692,18	5.653.219,71	185.259
Summe aller Verbindlichkeiten	1.816.677.049,24	395.645.508,24	489.943.063,07	931.088.477,93	1.804.133

Nachrichtlich:

Angaben innerhalb des Gesamtanhangs	100.020.696,78	95.304
Haftungsverhältnisse	64.915.975,33	67.333
Eventualverbindlichkeiten	2.517.195,38	2.026
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	32.587.526,07	25.945

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtkapitalflussrechnung		
Zahlungsströme	2018	2017
	in €	in Tsd. €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	7.196.803,36	34.498
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	86.399.252,80	80.697
3. + Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	133.289,46	99
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	65.939.216,86	33.967
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-42.218.874,26	-32.974
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	129.235,06	-3.603
7. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28.484.061,86	7.786
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-222.426.233,35	-74.815
9. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	0
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-76.363.248,21	45.655
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.445.865,32	7.447
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-340.507.169,00	-88.739
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	24.879,47	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-957.874,61	-948
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	39.348.522,91	10.057
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.495.985,88	-573
17. + Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
18. - Auszahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.169.945,12	-2.322
21. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-345.311.706,91	-75.078
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-4.008.563,85	-1.076
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	270.383.549,62	45.155
25. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-62.532.838,60	-43.804
26. + Einzahlungen aus Sonderposten	235.253.402,64	13.894
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	439.095.549,81	14.169
28. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	17.420.594,69	-15.254
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.996.838,13	22.250
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.417.432,82	6.996

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Statistische Daten	2018	2017
Personalbestand	7.752	7.616
Beamte	1.255	1.191
Beamte in Vollzeit	851	808
Beamte in Teilzeit	216	206
Beamtenanwärter	94	81
Beamte Abordnung zur Arge	66	65
Beamte beurlaubt	28	31
Beamte ausgegliedert	28	26
Beschäftigte	6.235	6.174
Beschäftigte in Vollzeit	3.780	3.932
Beschäftigte in Teilzeit	2.351	2.140
Beschäftigte in der Arge	34	41
Beschäftigte beurlaubt	70	61
Auszubildende	234	225
Einwohner	265.304	264.971

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2018 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Hinweise zum Gesamtabchluss.....	2
I.	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden.....	7
1.	Einbeziehung eines Teilkonzerns	7
2.	Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages.....	7
3.	Verzicht auf Zwischenabschlüsse.....	8
4.	Konsolidierungsmethoden	8
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
B.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	13
I.	A k t i v a	13
1.	Anlagevermögen.....	13
2.	Umlaufvermögen	20
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	22
II.	P a s s i v a	23
1.	Eigenkapital	23
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	24
3.	Sonderposten	24
4.	Rückstellungen	26
5.	Verbindlichkeiten	27
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	29
7.	Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	30
C.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	31
I.	Ordentliche Gesamterträge.....	31
II.	Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	34
III.	Ordentliches Gesamtergebnis	36
IV.	Gesamtfinanzerträge	37
V.	Gesamtfinanzaufwendungen	37
VI.	Gesamtfinanzergebnis	37
VII.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	38
VIII.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	38
IX.	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	38
X.	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	38
XI.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	39
D.	Ergänzende Angaben	39
E.	Anlagen zum Gesamtanhang.....	42

A. Allgemeine Hinweise zum Gesamtabschluss

Die Organisation der kommunalen Aufgabenerledigung hat sich in den vergangenen Jahren auch bei der Stadt Gelsenkirchen dahingehend entwickelt, dass immer mehr Aufgaben aus der Kernverwaltung heraus auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Eigengesellschaften übertragen wurden. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine beträchtliche Anzahl von Beteiligungen.

Die Motive hierfür waren vielfältig: Gründe der Steueroptimierung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Instrumente oder der Optimierung von Strukturen und Prozessen.

Auf Grund zahlreicher Ausgliederungen und verflochtener Beteiligungen weist die Stadt Gelsenkirchen heute konzernähnliche Strukturen auf. Diese komplexen Beteiligungsstrukturen werden durch die Aufgaben geprägt, die von der Stadt als öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden oder bei denen ein Einfluss der Stadt angestrebt wird; sie stellen die politische und administrative Führung vor allem in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen vor eine große Herausforderung hinsichtlich der Transparenz und der Steuerung des „Konzerns Stadt“.

Allein der Jahresabschluss der Stadt, dem vor allem im Rahmen der Beurteilung des Haushaltsausgleichs eine Bedeutung zukommt, bietet hierzu, selbst wenn man ihn im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht betrachtet, nur eine unvollkommene Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung.

Dieses Informationsdefizit soll der Gesamtabschluss beheben und dazu beitragen, die Qualität der Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerledigung zu erhöhen und somit ein umfassenderes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt zu geben.

Die Stadt Gelsenkirchen führt seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung zum 01.01.2006 ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 301, 303-305, 307-309, 311 und 312 HGB im Sinne des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) NRW) vom 18. September 2012 anzuwenden. Aufgrund des hiermit geänderten statischen Verweises des § 49 Abs. 4 GemHVO NRW auf die HGB-Fassung vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102), findet das für die nach dem Handelsrecht Buch führenden Betriebe seit dem 01.01.2010 greifende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab dem 01.01.2013 auch bei der Konsolidierung nach NKF Anwendung.

Über die ebenfalls zu beachtenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) hinaus haben sich zum handelsrechtlichen Konzernabschluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt, die gleichermaßen beim kommunalen Gesamtabschluss zu berücksichtigen sind.

Diese Grundlagen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit den eingebundenen (rechtlich und/oder wirtschaftlich selbstständigen) Betrieben nur eine Einheit mit mehreren Betriebszweigen und Geschäftsbereichen. Demzufolge werden alle Transaktionen zwischen den in den Gesamtabchluss voll integrierten Betrieben als innerbetriebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen betrachtet; insofern kann bspw. eine Gewinnrealisierung erst bei Veräußerung an Konzernfremde eintreten.

Somit stellt der Gesamtabschluss keine bloße Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Betriebe dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Auf dieser Grundlage ist er grundsätzlich vergleichbar mit dem Abschluss einer fiktiven Einheit „Konzern Stadt“.

Der Gesamtabchluss der Stadt wurde für den Konsolidierungskreis aufgestellt. Dieser umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (verbundene Unternehmen, Sondervermögen) und die assoziierten Beteiligungen der Stadt. Konzernmutter und zentrale Organisationseinheit ist die Kernverwaltung der Stadt. Der Jahresabschluss der Stadt und die hierfür maßgeblichen Ansatz-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze bilden den Ausgangspunkt für die erweiterte Konzerngesamtdarstellung.

Die auf Basis des Handelsgesetzbuches und damit abweichender Darstellungsgrundsätze aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen (städtische Betriebe) wurden im Sinne der NKF-Standards angepasst und anschließend zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Dabei konnten allerdings auch die vom NKF-Modellprojekt-Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, denen Wesentlichkeitsaspekte zugrunde liegen, angewandt werden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, deren Auswirkungen auf den Gesamtabchluss eher von untergeordneter Bedeutung sind und durch konsequente Ausübung des Ermessensspielraumes zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses geführt haben.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2018 wurde nach den NKF-Standards und -Grundsätzen vereinheitlicht und vollständig aufgestellt.

Er besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Anhang sind ein Gesamtanlagen- und ein -verbindlichkeitspiegel sowie die entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO NRW vorgegebene Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt.

Darüber hinaus sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW noch ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Der Beteiligungsbericht für 2018 wurde dem Rat per 25.03.2021 zugeleitet.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen wurde für die Gesamtabschlüsse der Stadt Gelsenkirchen eine Gesamtabchlussrichtlinie erstellt. Eine umfassende Überarbeitung erfolgte im Zuge der Umsetzung des 1. NKFVG NRW, indem die mit Wirkung zum 01.01.2013 für die Kernverwaltung geltenden, und somit auch für den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ relevanten Änderungen in die Gesamtabchlussrichtlinie aufgenommen wurden. Ihr Ziel ist die handlungsorientierte Umsetzung der NKF-Gesetze NRW zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bei der Stadt Gelsenkirchen. Dieses verbindliche Nachschlage- und Regelwerk ist als konkrete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Arbeitsanleitung für den Prozess der Abschlusserstellung anzusehen, welche dazu dient, innerhalb des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicher zu stellen. Es stellt organisatorische und fachliche Zusammenhänge sowie besondere Vorgehensweisen und Festlegungen in Bezug auf die städtische Konzernrechnungslegung dar. Die Gesamtabchlussrichtlinie wird regelmäßig und bei besonderem Bedarf um weitere praxisrelevante Vorgaben, wie z.B. konkrete Terminfestsetzungen und Ablaufplanungen im Rahmen der Saldenabstimmungen oder bezüglich der Form der elektronischen Rohdatenerfassung, ergänzt.

Für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung wurden mit der Rechnungsprüfung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen festgelegt. Die Kommunalbilanzen I bis III und die Kapital-, Schulden- sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum Teil mittels selbst erstellter Excel-Dateien, überwiegend aber mit der Konsolidierungssoftware LucaNet.Kommunal vorgenommen. Eine Zwischenergebniseliminierung kam unter Wesentlichkeitsaspekten nicht in Betracht.

Der Gesamtabschluss im Einzelnen:

I. Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ umfassend darzustellen. Eine solche Darstellung ist nur möglich, wenn neben der Kernverwaltung alle städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungskreis legt hierzu fest, welche dieser Betriebe in welcher Form in den Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehen sind.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einbeziehung ist deren Konzernzugehörigkeit, die sich aus verschiedenen Tatbeständen ergeben kann. Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist das Prinzip der Einflussnahme (Control-Prinzip).

Dieses Prinzip besagt, dass in den Konsolidierungskreis nur solche städtische Betriebe einzubeziehen sind, die unmittelbar oder mittelbar unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird stets angenommen, wenn die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und die Stadt gleichzeitig Gesellschafterin ist. Auch durch entsprechende Unternehmensverträge und Satzungsbestimmungen kann ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden. Die (effektive) Beteiligungsquote beträgt regelmäßig über 50 %.

Ein weiteres normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung. Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Stadt steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Stadt die ihr obliegende und dem Betrieb übertragene Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Diese Betriebe sind stets voll zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2018 zählten hierzu:

Verbundene Unternehmen	Kurzbez.
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen	SG
Gelsenkirchener Gemeinn. Wohnungsbauges. mbH, Gelsenkirchen	ggw
Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen	MiR
Stadterneuerungsges. Gelsenkirchen GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen	SEG KG
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen	WPG
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen	NSP

Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Kurzbez.
Gelsendienste, Gelsenkirchen	GD
Gelsenkanal, Gelsenkirchen	GK
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen	SP
Gelsenkirchener Kom. Datenzentrale Emscher-Lippe, Gelsenkirchen	gkd-el
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung, Gelsenkirchen	GeKita

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt wird (widerlegbar) vermutet, wenn der Stadt direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil an dem Betrieb von mindestens 20 % zusteht. Sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, unterliegen diese sog. assoziierten Betriebe der Anteilskonsolidierung (Equity-Methode). Hierunter fielen:

Beteiligungen	Kurzbezeichnung
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen	BoGeBahn
Gelsenkirchener Arbeitsförderungsges. gGmbH, Gelsenkirchen	GAFÖG
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen	BKB
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum	BOGESTRA
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, Bochum	FGS MR

Daneben hält die Stadt noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht regelmäßig die (widerlegbare) Vermutung, dass kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt besteht. Diese Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt.

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die Stadtbahn GbR, da der Unternehmenszweck weggefallen ist, zum 31.12.2017 aufgelöst. Die Vermögensgegenstände wurden zwischen den Gesellschaftern zuordnungsgerecht aufgeteilt.

Die Sparkasse Gelsenkirchen, die in der Trägerschaft der Stadt steht, darf weder im städtischen Einzelabschluss noch im Gesamtabschluss angesetzt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW). Stiftungen, bei denen die Stadt oder einer ihrer Konzernbetriebe Stiftungsgeber ist, bestehen nicht. Auch Mitgliedschaftsrechte an Wasser- und Wirtschaftsverbänden, die die Stadt mit ihrer Mitgliedschaft bei den Körperschaften Emschergenossenschaft und Lippeverband hält, dürfen nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Gleiches gilt für den Regionalverband Ruhr (RVR) gemäß der Handreichung für Kommunen zum NKF (6. Auflage / 2014).

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur vermittelt die mit Anlage I beigefügte Grafik.

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Betrieben können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

II. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

1. Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabchluss der Stadt ist der - ohnehin aufzustellende - Teilkonzernabschluss der SG in die Konsolidierung einbezogen worden. Zum Vollkonsolidierungskreis dieses Teilkonzerns (auch: SG-TK) gehören die Betriebe:

SG-TK: Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	GELSEN-LOG.
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	GELSEN-NET
emschertainment GmbH, Gelsenkirchen	emschertainment

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die SG einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

Die im Rahmen der Unternehmensbewertung der SG zum Eröffnungsbilanz-Stichtag der Stadt (01.01.2006) aufgedeckten stillen Reserven wurden zum Stichtag des Gesamtabchlusses (31.12.2018) in der KB III fortgeschrieben. Dabei wurden die Anteile der SG an der WPG, die dort unter den Finanzanlagen als stille Reserven aufgedeckt worden sind, für Zwecke des Gesamtabchlusses eliminiert, weil auch die WPG selbst der Vollkonsolidierung unterliegt.

2. Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages

Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages bot es sich an, für Zwecke der Kapitalkonsolidierung von den handelsrechtlich bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen und auf den Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abzustellen. Denn neben den tatsächlichen und bei der Stadt oftmals weit zurückliegenden Zeitpunkten des Erwerbs oder der Gründung von Betrieben kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich auch auf den Zeitpunkt der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 abgestellt werden. Dieses Wahlrecht hat die Stadt bereits beim Probe-gesamtabchluss 2009 ausgeübt und bis zum Gesamtabchluss 2018 fortgeführt.

Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung die Vermögensgegenstände und Schulden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden sind und diese Zeitwerte fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanz-Stichtag darstellen, wird insoweit eine Anschaffung der städtischen Beteiligung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fingiert. Dies führt auch dazu, dass auf die seinerzeit erstellten Bewertungsgutachten zurückgegriffen werden kann und insoweit die Anfertigung neuer Gutachten für Zwecke des Gesamtabchlusses entbehrlich ist.

3. Verzicht auf Zwischenabschlüsse

Der NKF - Gesamtabschluss wurde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW auf den 31.12.2018 aufgestellt. Abgesehen vom MiR haben alle übrigen voll zu konsolidierenden Betriebe ihren Jahresabschluss ebenfalls zu diesem Stichtag erstellt. Das Geschäftsjahr des Musiktheaters hingegen umfasst regelmäßig eine Spielsaison (01.08.-31.07). Entsprechend den Vereinfachungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurde in diesem Fall auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Zum einen würde durch die Aufstellung eines Zwischenabschlusses keine höhere Aussagekraft herbeigeführt, zum anderen verfügt das MiR mit einer Bilanzsumme von rd. 3,2 Mio. € nicht über nennenswerte Vermögens- oder Schuldposten. Insoweit wird die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt hierdurch so gut wie nicht beeinträchtigt. Angesichts dessen, dass der Einfluss des gesamten Jahresabschlusses des MiR als solcher auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns sehr gering ist, können Abweichungen zwischen den Bilanzstichtagen auch nur unwesentlich sein.

4. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden zum 31.12.2018 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des aktuellen NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt aufbereitet. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung elf Betriebe der Vollkonsolidierung, vier Betriebe wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierungsmethode

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S.2 HGB angewandt. Als Erwerbszeitpunkt und damit Erstkonsolidierungsstichtag gilt in der Regel der Stichtag der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006.

Dabei sind die im Abschluss der Kernverwaltung bilanzierten Beteiligungsbuchwerte der in den Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden städtischen Betriebe gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufgerechnet worden. Da die Erstkonsolidierung bei den meisten Betrieben zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung erfolgte, konnten die Vermögensgegenstände und Schulden überwiegend zu den vorliegenden Zeitwerten übernommen werden; lediglich bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen GD, SP, gkd-el und GeKita erfolgte die Konsolidierung auf der Grundlage der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren im Geschäftsjahr 2018 insgesamt rd. 297,6 Mio. € (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Verbleibende Unterschiedsbeträge ergaben sich bei dem Teilkonzern der SG, der WPG und der ggw; sie wurden auf ihre Ursachen hin untersucht und entsprechend behandelt.

Equity-Methode

Mit der Equity-Methode wurden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, bei denen die Beteiligungsquote also zwischen 20 % und 50 % beträgt. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind, unter Beibehaltung der jeweiligen Bewertungsmethoden, mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte ebenfalls zum 01.01.2006. Mit dem BilMoG beschränkt das HGB die Equity-Konsolidierung auf die Buchwertmethode, nach der die assoziierten Betriebe der Stadt grundsätzlich auch in den Gesamtabchluss eingebracht wurden. Dies gilt für die BKB, die GAFÖG und die FGS MR.

Lediglich die Beteiligung an der BOGESTRA, die auch zum Teil über die BoGeBahn infolge des dortigen Aktienbesitzes gehalten wird, erfolgte auf der Grundlage einer Zeitwertbetrachtung, also nach der Neubewertungsmethode, weil diese Anteile auch in der städtischen Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert worden sind.

Die Equity-Konsolidierung führte durch Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals insbesondere infolge der negativen Entwicklung der Zeitwerte des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn zu einer Verminderung des Beteiligungsansatzes in 2018 um insgesamt rd. 48,2 Mio. €.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Für alle Betriebe des Vollkonsolidierungskreises besteht § 303 Abs.1 HGB entsprechend die Verpflichtung, eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach wurden in diesem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber bzw. von der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es,

dass der „Konzern Stadt“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, weil die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden. In Anbetracht dessen, dass die Stadt seit nunmehr über zehn Jahren unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt hat, bewegt sich die Fehlerquote inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Daneben sind auch sog. echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich bei den Rückstellungen, der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und bei der Gewährung von an sich echten Darlehen (Ausleihungen), mit deren Rückzahlung aber nicht zu rechnen ist. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabchluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Im Rahmen der Konsolidierung verbleiben zwangsläufig Differenzen, die sich nicht komplett ausgleichen. Der abweichende Abschlussstichtag des MiR ist nur einer der Gründe hierfür. Insgesamt handelte es sich um einen Differenzensaldo von rd. 571 Tsd. €. Mit Blick auf die gesamte Bilanzsumme von rd. 3,2 Mrd. € ist der Betrag als unwesentlich einzustufen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ließen sich aus konzerninternen Geschäfts- und Leistungsbeziehungen insgesamt 289 Mio. € (2017: 238 Mio. €) eliminieren.

4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB normiert. Demnach sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Analog hierzu ist mit den anderen Erträgen und auf diese entfallenden Aufwendungen verfahren worden.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im vergangenen Jahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden. Allein auf Grund der Besonderheiten des öffentlichen Bereichs, nach denen

die Betriebe überwiegend für geleistete Lieferungen und Leistungen an die Stadt umsatzsteuerpflichtig sind und die Stadt nur im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) Vorsteuern geltend machen darf, ergeben sich bereits Aufrechnungsdifferenzen. Diese Differenzen (Mehraufwand) sind im Gesamtabschluss bei den ursprünglichen Ergebnisrechnungspositionen verblieben.

Weitere Aufrechnungsdifferenzen haben sich, ähnlich wie bei der Schuldenkonsolidierung bereits erläutert, aus fehlerhaften oder fehlenden Buchungen und zeitlichen Buchungsunterschieden ergeben. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt saldierte Differenzen i.H.v. rd. 480 Tsd. € als Ertrag (Vorjahr: rd. 430 Tsd. € als Ertrag) ausgebucht. Auch diese Differenzen resultieren zum Teil aus dem abweichenden Geschäftsjahr des MiR und sind mit Blick auf das zu eliminierende Gesamtvolumen i.H.v. weit über 298 Mio. € gleichermaßen als unwesentlich einzustufen.

4.4 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen Referaten als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt“ im Geschäftsjahr 2018 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Gesamtabschlusses fanden gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der §§ 32 bis 38, der §§ 41 bis 43 und des § 47 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten.

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften angeglichen und vor ihrer Konsolidierung in einem

Summenabschluss zusammengefasst worden. Zunächst erfolgte also die Umgliederung der Handelsbilanz und GuV auf die Struktur der Kommunalbilanz I (KB I) bzw. Ergebnisrechnung I (ER I), welche sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan ergibt. In der KB II bzw. ER II wurden anschließend alle erforderlichen Ansatz- und Bewertungsanpassungen durchgeführt. Beide Schritte wurden mittels eines Reporting Package (Excel-Formularsatz), das auf der Software LucaNet.Kommunal basiert, standardisiert vorgenommen. Die Abschreibung bzw. Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei der SG, der WPG und bei GK identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Das nach NKF bestehende Abzinsungsverbot für verschiedene Rückstellungsarten führte konzernweit zu entsprechenden Wertanpassungen, die letztlich die Bilanzierung höherer Verpflichtungsbeträge nach sich zogen. Zusätzlich entfiel für alle Neuzugänge ab dem 31.12.2010 das Beibehaltungswahlrecht für die Nettobilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen. Die Rücknahme dieser Verrechnungen mit entsprechender Bildung von Sonderposten, welche analog der AfA jährlich aufzulösen sind, führt zunächst zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Darüber hinaus waren für den Gesamtabschluss zunächst alle ab dem 01.01.2010 im Rahmen der Umsetzung des BilMoG in den Einzelabschlüssen der Betriebe des Vollkonsolidierungskreises durchgeführten Veränderungen von Wertansätzen grundsätzlich rückgängig zu machen, sofern nicht auch nach dem HGB in der Fassung vom 24.08.2002 ein zulässiges, von der Stadt entsprechend umgesetztes Wahlrecht bestand (statischer Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO NRW). Aufgrund des geänderten statischen Verweises des 1. NKFVG NRW auf das HGB in der Fassung vom 25.05.2009 hat das BilMoG mittlerweile auch Geltung für alle Gesamtabschlüsse ab dem 01.01.2013 erlangt.

Im Übrigen fanden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Landesmodellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, wie z.B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern für die lineare AfA.

B. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenpiegel (s. Anlage II). Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenpiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind i.d.R. planmäßig linear abgeschrieben worden. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer lag, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und betriebstypischen Gegebenheiten, die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnet das Gesamtanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 8,08 % und beläuft sich zum Abschluss-Stichtag auf rd. 2,9 Mrd. €. Es stammt zu rd. 68,8 % weiterhin überwiegend aus dem Kernhaushalt der Stadt und hat seinen Schwerpunkt mit einem nahezu unveränderten Anteil von 90,8 % beim Sachanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) i.H.v. rd. 0,3 Mio. € aus, welcher aus dem Teilkonzernabschluss der SG stammt. Es handelt sich hierbei um einen GoF im Zusammenhang mit der Konsolidierung von GELSEN-NET.

1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Als größter Posten bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen sind vor allem die Informationstechnologien und Softwarelizenzen unter diesem Bilanzposten ausgewiesen; in diesem Bereich steuert insbesondere gkd-el Werte in Form von Software für zentrale Systeme, SAP-Kern- und Fachverfahren, Client/Server Anwendungen sowie Arbeitsplatz-Standardsoftware i.H.v. ca. 1,1 Mio. € bei.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Anteil von rd. 125 Mio. € machen die bei der Kernverwaltung angesiedelten Sport- und Grünflächen, das Ackerland sowie Wald und Forsten 53 % dieses Bilanzpostens aus. Der Rest entfällt auf die sonstigen unbebauten Grundstücke, denen insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke (grundstücksgleiche Rechte) der Stadt zugeordnet sind. Über den Teilkonzern SG verfügt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zusätzlich über unbebaute Geschäftsgrundstücke des Areals Stadthafen im Wert von rd. 3,3 Mio. €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit rd. 960,1 Mio. € macht dieser Bilanzposten mittlerweile mehr als ein Drittel des gesamten Konzernanlagevermögens aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,8 Mio. € (entspricht 0,29 %) leicht gesunken. Er enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Konzernherkunft		2018 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	960,11	100,00%	-2,77
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	60,55	6,31%	1,90
	Stadt	42,97	4,48%	-1,05
	ggw	17,58	1,83%	2,95
1.2.2.2	Schulen	273,98	28,54%	-12,07
	Stadt	273,98	28,54%	-12,07
1.2.2.3	Wohnbauten	260,76	27,16%	15,43
	Stadt	11,73	1,22%	-0,13
	SG	0,59	0,06%	-0,02
	ggw	237,15	24,70%	14,22
	SEG KG	4,32	0,45%	1,45
	GD	0,14	0,02%	-0,01
	GK	0,06	0,01%	0,00
	SP	6,56	0,68%	-0,08
	kumuliert	0,21	0,02%	0,00
1.2.2.4	Krankenhäuser	-	-	-
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	18,65	1,94%	-0,94
	SP	18,65	1,94%	-0,94
1.2.2.6	Sportstätten, Bäder	24,64	2,57%	-0,92
	SG	24,64	2,57%	-0,92
1.2.2.7	Mehrzweck- und Messehallen	-	-	-
1.2.2.8	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	321,53	33,48%	-6,17
	Stadt	233,83	24,36%	-7,40
	SG	37,02	3,86%	-2,55
	NSP	14,09	1,47%	1,31
	ggw	5,62	0,59%	1,32
	WPG	23,19	2,41%	1,18
	GD	7,07	0,73%	-0,02
	GK	0,70	0,06%	-0,01
	gkd-el	0,01	0,00%	0,00
	kumuliert	0,00	0,00%	0,00

Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude. Allein die in einer Größenordnung von fast 321,5 Mio. € bilanzierten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, die vornehmlich durch die Kernverwaltung genutzt werden, machen einen Anteil von rd. 33,5 % am Gesamtbilanzwert aus. Danach schließen sich unmittelbar die öffentlichen Schulen mit über rd. 274 Mio. € an. Doch auch der Bestand an Wohnbauten, der hauptsächlich ggw-seitig (ca. 237,15 Mio. €) einfließt, fällt mit einigem Abstand besonders ins Gewicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit einer Summe von über 1.149,5 Mio. € und einem Anteil von 40,1 % nach wie vor den wertmäßig höchsten Posten des Gesamtanlagevermögens dar. Es umfasst all die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

1.2.3	Infrastrukturvermögen		1.149,55	100,00%	211,54
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		204,87	17,82%	5,63
		Stadt	176,24	15,33%	7,30
		SG	20,44	1,78%	-1,63
		GD	8,06	0,70%	-0,04
		GK	0,13	0,01%	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel		210,78	18,34%	165,51
		Stadt	210,78	18,34%	165,51
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenaus-rüstung und Sicherheitsanlagen		6,51	0,57%	6,38
		Stadt	6,39	0,56%	6,39
		SG	0,12	0,01%	-0,01
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen		269,49	23,44%	-5,28
		Stadt	6,68	0,58%	-0,13
		GD	0,01	0,00%	-0,01
		GK	262,80	22,86%	-5,14
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		366,38	31,87%	-9,95
		Stadt	366,38	31,87%	-9,95
1.2.3.6	Ver- und Entsorgungsanlagen		33,01	2,87%	2,91
1.2.3.6.1	Stromversorgungsanlagen		20,72	1,80%	1,51
		SG	20,72	1,80%	1,51
1.2.3.6.2	Gasversorgungsanlagen		12,29	1,07%	1,40
		SG	12,29	1,07%	1,40
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		58,51	5,09%	46,34
		Stadt	57,73	5,02%	46,44
		SG	0,53	0,05%	-0,09
		GD	0,02	0,00%	0,00
		GK	0,23	0,02%	-0,01

Mit einem Anteil von insgesamt rd. 824,21 Mio. €, d.h. allein zu über 71,7 % steuert die Kernverwaltung vor allem in Form des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen, der Verkehrslenkungsanlagen und Stützbauwerke sowie des Grund und Bodens bzw. der Brücken und Tunnel hierzu bei. Neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die mit 262,80 Mio. € ganz überwiegend durch GK eingebracht werden, sind auch die Strombezugs- und Verteilungsanlagen sowie die Gasbezugs- und Verteilungsanlagen der SG hierunter erfasst.

Für die Verkehrslenkungsanlagen (Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Poller usw.) sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte gebildet worden. Dies gilt ebenso für den Straßenbaumbestand.

Der Stadtbahntunnel ist auf Grund der mit der Stadt Bochum und der BOGESTRA vereinbarten Konstruktionen wertmäßig in die Bilanz der Stadtbahn GbR einge-

flossen. Er gelangt über die Bewertung dieser Gesellschaft indirekt als Finanzanlage in die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Sämtliche bei der BOGESTRA bilanziell berücksichtigten Gleisanlagen und die dazugehörigen Komponenten gehen über die Bewertung dieses assoziierten Unternehmens ebenfalls mittelbar in die Konzernbilanz ein.

Die Zunahme des Infrastrukturvermögens um im Vergleich zum Vorjahr 22,55 % erklärt sich durch die Auflösung der Stadtbahn GbR zum 01.01.2018. Der Eigentumsanteil der Stadt an den Brücken und Tunnel in Höhe von rd. 169 Mio. € und den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von rd. 48 Mio. € wurde in das Anlagevermögen der Stadt überführt. Bei gleichzeitiger Einbuchung von Sonderposten findet hier überwiegend eine Bilanzverlängerung statt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Auf der Grundlage einer mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1975 getroffenen Vereinbarung hat die Stadt seinerzeit auf einem der DB gehörendem Grundstück in der Peterstraße ein Parkhaus errichtet. Das Parkhaus wird seitdem durch die Stadt bzw. durch die Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH betrieben. Nach den vertraglichen Modalitäten ist der Stadt für dieses Objekt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen; auch ein Teil der Trendsportanlage auf dem Consol-Gelände wurde unter diesem Posten bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören bei der Stadt sämtliche Kunstgegenstände des städtischen Museums, der „Steinerne Schatz“ in Schloss Horst und die „Kunstgeschichtliche Sammlung“. Ebenso wird hierunter der Wertansatz der Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätzen sowie kulturhistorischer Bauten (Bau- und Bodendenkmäler / Kunst im öffentlichen Raum) ausgewiesen. Die als Anschaffungskosten geltenden Werte unterliegen im Allgemeinen keiner Abnutzung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Wesentlichen beinhaltet der Bilanzposten neben dem gesamten Fuhrpark des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auch technische Anlagen für die Datenverarbeitung und Telekommunikation, das Fernmeldekabelnetz, die Wärme-, Stromerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen sowie weitere Anlagen im Bereich ZOOM Erlebniswelt und SPORT-PARADIES/Bäder (SG). Die bei der gkd-el angesiedelten zentralen Server-/Speichersysteme und Gegenstände zur technischen Arbeitsplatzausstattung sind ebenfalls hervorzuheben. Nennenswert sind hier auch noch zwei von der städtischen Feuerwehr stammenden Abgasabsauganlagen sowie die entsprechende Maschinen- und Geräteausstattung aus dem Bereich Gelsensport.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesem Bilanzposten sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche, kulturelle und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Gerätschaften bzw. Lern- oder Spielmittel an den Schulen und Kindertagesstätten sowie der Medienbestand der Bücherei. Aber auch die Betriebsbereiche von SG (mit ZOOM Erlebniswelt, Bäderbetrieben), von GD (Arbeitsgeräte) und MiR (Kostümfundus) steuern noch Buchwerte in Millionenhöhe bei. Insgesamt ist der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. rd. 44,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (48,3 Mio. €) leicht gesunken.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser ca. 125,6 Mio. € betragende Bilanzausweis beinhaltet vordergründig den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Zum Abschlussstichtag finden sich entsprechende Anlagen im Bau schwerpunktmäßig bei der Stadt (106,2 Mio. €) und bei der ggw (12,7 Mio. €).

Die Zunahme dieser Bilanzposition um 31,2 Mio. € ist nahezu vollständig auf Baumaßnahmen der Kernverwaltung (33,4 Mio. €), SP (2,1 Mio. €) und der ggw (-4,7 Mio. €) zurückzuführen.

1.3 Finanzanlagen

Die dem „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zu langfristigen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienenden Finanzanlagen haben ein Volumen von rd. 261 Mio. €. Infolge Vollkonsolidierung der meisten verbundenen Unternehmen und Sondervermögen bilden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit rd. 110,9 Mio. € (Vorjahr: 144,8 Mio. €) den mit Abstand größten Posten.

Eine Abnahme dieser Finanzanlagen in 2018 um 30,3 Mio. € (-10,4 %) ist auf die Anpassung des Anteilwertes BOGESTRA / BoGeBahn (6,9 Mio. €) zurückzuführen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Betriebe Verkehrsgesellschaft mbH, Nordsternpark-Pflege GmbH (nicht zu verwechseln mit NSP) und die Telekommunikationsgesellschaft mbH ausgewiesen. Auch wird hierunter die in 2011 neu gegründete Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEG GmbH) i.H.d. eingebrachten Stammeinlage von 25 Tsd. € bilanziert. Mit insgesamt unveränderten rd. 74 Tsd. € sind die verbleibenden Anteilswerte weiterhin als unwesentlich anzusehen.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bilden nach wie vor die fortgeschriebenen Anteile der Stadt an der BOGESTRA und den damit zusammenhängenden Gesellschaften BoGeBahn und Stadtbahn GbR mit insgesamt rd. 96 Mio. € (Vorjahr: 129 Mio. €). Anteile von etwa 15 Mio. € bestehen bei der BKB und unterlagen keinen nennenswerten Wertschwankungen. Die GAFÖG und die FGS MR fallen betragsmäßig auch weiterhin nicht ins Gewicht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Weitere Beteiligungen hält der Konzern zum größten Teil über die SG. Die Beteiligungen an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) i.H.v. rd. 42,4 Mio. €, an der FC Schalke 04 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (rd. 15,1 Mio. €) sowie an der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) mit rd. 4 Mio. € bestehen weiterhin in unveränderter Höhe. Neben ggw und gkd-el fließen Buchwerte insbesondere stadtseitig u.a. in Form von Anteilen an der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) i.H.v. 2,4 Mio. € in das Gesamtbeteiligungsvermögen ein.

1.3.4 Sondervermögen

Sämtliche eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt sind voll konsolidiert worden. Von daher wird unter diesem Bilanzposten lediglich noch der Wertansatz des städtischen Regiebetriebes Institut für Stadtgeschichte (ISG) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt gehören das in Sparbriefen angelegte, seinerzeit bei Auflösung der Einrichtung vorhandene ZVK-Restvermögen sowie die in Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage aus dem 0,2 %-igen Einbehalt bei Besoldungserhöhungen. Außerdem sind hier die Anteile an der Feuer-schadensgemeinschaft bilanziert.

Ferner werden hier über die SG gehaltene Inhaber-Aktien der Gelsenwasser AG sowie vinkulierte Namensaktien an der WV Energie AG im unveränderten (fortgeschriebenen) Gesamtwert von rd. 43 Mio. € ausgewiesen.

1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 25,8 Mio. € (im Vorjahr rd. 26,5 Mio. €).

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten verbleibt zum Abschlussstichtag stadtseitig noch eine geringfügige Ausleihung an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (vormals Revierpark Nienhausen).

Weiterhin sind hier Ausleihungen der SG an die FC Schalke 04 Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG i.H.v. 10 Mio. € verbucht.

1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune

Ausleihungen von kommunalen Betrieben wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen

Die mit 15,7 Mio. € bilanzierten sonstigen Ausleihungen umfassen insbesondere die stille ARENA-Beteiligung der Stadt i.H.d. (erwarteten) Rückzahlungsbetrags von rd. 10,2 Mio. € sowie diverse Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf rd. 281,5 Mio. € und ist mit rd. 53,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 23,6 % gestiegen. Anteilig dominieren dabei nach wie vor die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 230,7 Mio. € (im Vorjahr 198,2 Mio. €).

2.1 Vorräte

Die i.H.v. 26,3 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €) bilanzierten Vorräte steuern den geringsten Beitrag zum Umlaufvermögen bei. Bei den Betrieben weisen die ggw mit rd. 9,4 Mio. € (+0,7 Mio. €), die in 2011 gegründete SEG KG mit 7,4 Mio. € (-1,5 Mio. €) und GD mit etwa 2,5 Mio. € (+1,1 Mio. €) die größten Anteile aus. Inhaltlich handelt es sich im Bereich von ggw und SEG KG um einige zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit un-/fertigen Bauten als auch von Seiten der ggw insbesondere um unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten. Aus der Sparte GD beinhaltet dieser Bilanzposten ebenfalls hauptsächlich unfertige Leistungen, allerdings aus noch nicht endabgerechneten investiven landschaftsgärtnerischen Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände konzernweit in einer Größenordnung von rd. 71 Mio. € eliminiert worden. Der zum Nennwert bilanzierte und teilweise wertberichtigte, verbleibende Bestand beläuft sich danach noch auf etwa 230,7 Mio. € und macht mit ca. 82 % einen Großteil des gesamten Umlaufvermögens aus.

2.2.1 Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich mit rd. 196,8 Mio. € zu fast 100 % um öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Kernverwaltung der Stadt. Der gesamte Forderungsbestand des Konzerns beträgt zum Jahresende 198,9 Mio. €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser 31,9 Mio. € umfassende um ca. 27,3 Mio. € gesunkene Bilanzposten enthält neben den Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung u.a. Steuererstattungsansprüche (Körperschaftssteuer incl. Solidaritätszuschlag) der SG sowie kurzfristige Inkassoforderungen von GK gegenüber der AGG einschließlich der darauf entfallenden Zinsen.

Darüber hinaus ergaben sich aus Konzernsicht rechnerisch Forderungen aus Vorsteuer.

2.4 Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt und ihrer voll konsolidierten Betriebe (insgesamt über 24,4 Mio. €), die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben; auch die Bestände der Schulgirokonten und der Konten der Kindertagesstätten (+16 Mio. €) sind in der Gesamtsumme enthalten.

Darüber hinaus gibt die dem Gesamtanhang beigelegte Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage IV) Aufschluss über die Liquiditätssituation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Hierzu werden die einzelnen Zahlungsströme u.a. aus den Bewegungen von Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung abgeleitet und nach den Cashflows (Geldflüssen) für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge der Stadt für den Monat Januar 2019 sowie Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe. Außerdem werden hier u.a. abgegrenzte Zinsvorauszahlungen, Geldbeschaffungskosten, Versicherungsprämien sowie Miet-, Leasing-, Wartungskosten und Betriebs- bzw. Verpflegungskostenzuschüsse an konfessionelle und freie Träger ausgewiesen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO in Höhe von 84.018.819,49 € (Vorjahr: 82.719.518,79 €) ausgewiesen.

II. P a s s i v a

1. Eigenkapital

Zum 31.12.2018 bilanziert der „Konzern Stadt“ ein Eigenkapital von rd. -84,0 Mio. € (-82,7 Mio. € im Vorjahr). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Das negative Eigenkapital wird gem. § 43 (7) GemHVO weiterhin auf der Aktivseite ausgewiesen. Hierbei ist der Vorzeichenwechsel von der Passivseite auf die Aktivseite zu beachten.

Das im Gesamtabchluss ausgewiesene Eigenkapital wird auch durch Vorgänge beeinflusst, die nicht aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich sind. Hier kommen insbesondere ergebnisneutrale Veränderungen des Eigenkapitals in Betracht, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern beruhen. Beispielhaft sei auf die Auswirkungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (Stichwort „echte Aufrechnungsdifferenzen“), der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode oder auch der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven / Lasten für Vorjahre hingewiesen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum Bilanzstichtag rd. -62,9 Mio. € (Vorjahr: -91,9 Mio. €).

Die zweckgebundene Deckungsrücklage für Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach § 22 GemHVO wird mit dem 1. NKFVG NRW ab 2013 nicht mehr ausgewiesen. Stattdessen erfolgt die Angabe ihrer Höhe im Gesamtanhang.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zusätzlich zur allgemeinen Rücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage zu bilden. In Folge der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 ist diese bereits vollständig aufgebraucht. Somit kann der Jahresfehlbetrag 2017 nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

1.4 Ergebnisvorträge

Ergebnisvorträge sind Reste von Jahresergebnissen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die auf nachfolgende Rechnungsjahre vorgetragen werden. Die Ergebnisvorträge sind somit Bestandteile des Eigenkapitalbereichs. Im Gesamtabchluss 2018 betragen diese rd. -28,2 Mio. € (Vorjahr: -25,3 Mio. €).

1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Verlustvorträge sind Reste von Jahresfehlbeträgen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die nicht durch Jahresüberschlüsse der Folgejahre oder durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. Im Jahr 2018 betragen diese 6,5 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €).

1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzverlust beträgt rd. -21,3 Mio. € (Vorjahreswert: +9 Mio. €) und resultiert aus dem Gesamtjahresüberschuss von rd. 33,1 Mio. € und den insgesamt negativen Konzern-Ergebnisvorträgen von rd. 6,5 Mio. €. In letzteren schlägt sich auch die in 2018 phasen-verschoben vereinnahmte Abführung der Jahresergebnisse bzw. Vorträge aus 2017 von GK und gkd-el an die Stadt i.H.v. zusammen rd. 8,4 Mio. € (fast 6,1 Mio. € in 2017) nieder.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist insbesondere auf den Jahresfehlbetrag der Stadt in den Vorjahren zurückzuführen. Aktuell wurde ein Jahresüberschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr i.H.v. rd. 20,8 Mio. € (zuvor 40,8 Mio. €) erwirtschaftet.

1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

An der in 2011 gegründeten Konzerntochter SEG KG ist die Sparkasse Gelsenkirchen zu 1,21 % als Kommanditistin beteiligt. Gem. § 307 Abs. 1 HGB erfolgt hiermit der gesonderte Ausweis dieses Fremdanteils. Der hierauf entfallende Jahresüberschuss i.H.v. rd. 5 Tsd. € für 2018 wurde, neben den Jahresfehlbetragsanteilen aus dem Vorjahr 2017 i.H.v. 15 Tsd. € (kumuliert 84 Tsd. € - alle Vorjahre), an dieser Stelle entsprechend abgesetzt.

2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung von ggw und WPG sowie auch aus dem SG-Teilkonzern. Nach seiner Fortschreibung (Zuführung) i.H.v. 0,01 Mio. € verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Unterschiedsbetrag von rd. 9,2 Mio. €. Dieser wird unterhalb des Gesamteigenkapitals gesondert ausgewiesen.

3. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabschluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu

passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

Vor diesem Hintergrund sind im Gesamtabchluss für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich sowie für sonstige Leistungen die entsprechenden Sonderposten zu bilden. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 667,6 Mio. € (Vorjahr: 477,2 Mio. €) und stammt insgesamt zu über 80,8 % aus dem städtischen Kernhaushalt.

3.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im Berichtsjahr werden unter diesem Bilanzposten rd. 539,6 Mio. € ausgewiesen. Den größten Anteil haben hier mit rd. 539,6 Mio. € die Sonderposten für Investitionszuschüsse an die Stadt, weitere 24,4 Mio. € kommen über GK hinzu. Hierbei handelt es sich um Landeszuschüsse und Zuweisungen Dritter, die die Stadt bis zum Zeitpunkt der Übernahme des bezuschussten Anlagevermögens durch GK erhalten hat. Weitere Baukostenzuschüsse erhielten NSP (2,6 Mio. €), SG (1,2 Mio. €) und SP (3,3 Mio. €).

3.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird mit ca. 68 Mio. € ausschließlich durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen.

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des KAG NRW. Danach sind die Stadt aber auch andere kostenrechnende Einrichtungen wie GD oder GK gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von vier Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Der größte Posten entfällt mit rd. 7,1 Mio. € auf GD; GK weist hier noch rd. 0,6 Mio. € aus.

Im Bereich der Kernverwaltung wurde im Bereich Rettungsdienst ein Sonderposten i.H.v. 0,9 Mio. € gebildet.

3.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen).

4. Rückstellungen

In der Gesamtbilanz sind unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Geschäftsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Insgesamt werden zum Abschluss-Stichtag Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 692 Mio. € ausgewiesen, wovon insgesamt über 94,7 % allein auf den städtischen Kernhaushalt entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 32,7 Mio. €, was in etwa 6,1 % entspricht, erhöht. Von besonderer Relevanz bleibt nach wie vor die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Versorgungsleistungen zu bilden.

4.1 Pensionsrückstellungen

Die in 2018 um rd. 32,6 Mio. € auf ca. 571,5 Mio. € angestiegenen Pensionsrückstellungen fallen fast ausschließlich (zu 99 %) bei der Stadt an. Sie wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Haessler-Spezialsoftware ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. In die Berechnung sind die Werte der Heubeck-Richttafeln nach dem Stand von 2005 eingeflossen. Der Barwertberechnung nach dem Teilwertverfahren lag ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde.

Vergleichsweise geringe Versorgungslasten fielen auch bei der SG und ggw an.

4.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter diesem Passivposten sind mit rd. 3,3 Mio. € hauptsächlich für den bei ggw angesiedelten Bewirtschaftungsbereich entsprechende Rückstellungen zum Abschlussstichtag 2018 eingestellt worden.

4.5 Sonstige Rückstellungen

Weiterhin ergab sich konzernweit die Verpflichtung, für einige Sachverhalte sonstige Rückstellungen als Sammelposten zu bilden. Dafür standen überwiegend geeignete Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Konzernverbund noch mit rd. 77,8 Mio. € (Vorjahr: 68,9 Mio. €) bilanziert. Bei diesem Bilanzposten dominieren weiterhin die Rückstellungen der Kernverwaltung mit rd. 46,4 Mio. € (Vorjahr: 41,9 Mio. €) vor den Rückstellungen der SG von rd. 9 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Weitere Rückstellungen in einstelliger Millionenhöhe ergaben sich bei den meisten Betrieben.

Der Schwerpunkt lag bei den Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, geleistete Überstunden und Beihilfeabrechnungen, der Rückstellung für den Altrentenbestand der ehemaligen Zusatzversorgungskasse (ZVK) sowie bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage III) zu entnehmen. Die Konzernverbindlichkeiten stellen mit fast 1,82 Mrd. € und einem Anteil von insgesamt über 55,8 % weiterhin den größten Posten auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Dabei stammen mehr als zwei Drittel hiervon (ca. 81,7 %) aus dem städtischen Kernhaushalt.

Konzernherkunft		2018 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
5.	Verbindlichkeiten	1.816,68	100,00%	12,54
5.1	Anleihen	135,00	7,43%	135,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	875,92	48,22%	31,31
	Stadt	543,03	29,89%	55,54
	SG	63,89	3,52%	-18,31
	NSP	2,18	0,12%	-0,08
	ggw	114,59	6,31%	1,40
	WPG	0,47	0,03%	-0,06
	GD	10,20	0,56%	-1,64
	GK	118,68	6,53%	-4,00
	SP	22,46	1,24%	-1,52
	sonstige kumuliert	0,42	0,02%	-0,02
5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	540,50	29,75%	-174,73
	Stadt	538,00	29,61%	-173,75
	SEG KG	2,50	0,14%	0,00
	ggw	0,00	0,00%	-0,98
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirschaftlich gleichkommen	0,47	0,03%	-0,09
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,12	1,77%	5,95
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,71	0,04%	-1,60
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	23,76	1,31%	-6,24
5.8	Erhaltene Anzahlungen	208,20	11,45%	22,94
	Stadt	193,60	10,65%	19,62
	SG	0,05	0,00%	-0,03
	NSP	0,70	0,04%	0,07
	ggw	10,45	0,57%	0,58
	WPG	0,51	0,03%	0,09
	SEG KG	0,07	0,00%	-0,05
	Gk	2,66	0,15%	2,66
	gkd-el	0,15	0,01%	0,00
	sonstige kumuliert	0,01	0,00%	0,00

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtverbindlichkeitenbestand um ca. 12,5 Mio. € (das entspricht 0,70 %) gestiegen, was hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und erhaltenen Anzahlungen zurück zu führen ist. Im Bereich Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung fand eine Umschichtung zu Anleihen statt.

5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Von den gesamten Konzernverbindlichkeiten entfallen rd. 48,22 % (Vorjahr: 46,80 %) auf Investitionskredite. Neben der Kernverwaltung haben auch GK, die ggw und die SG einen erheblichen langfristigen Finanzierungsbedarf.

Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,3 Mio. €, das entspricht 3,71 %, erhöht.

5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rd. 540,5 Mio. € (Vorjahr: 715,2 Mio. €) und wird neben dem vergleichsweise nicht ins Gewicht fallenden Beitrag von SEG i.H.v. 2,5 Mio. € überwiegend von der Kernverwaltung beansprucht. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich im Rahmen der Umschichtung in Anleihen gesenkt.

5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten sind Verpflichtungen der Stadt aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag lagen drei Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, die überwiegend auf Umlegungsbeschlüsse zurückzuführen sind. Die Anschaffungskosten der erworbenen Vermögensgegenstände entsprechen grundsätzlich dem Barwert der Rentenverpflichtung im Erwerbszeitpunkt, soweit dieser über dem Zeitwert der Vermögensgegenstände liegt bzw. hier dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert abzüglich der im Haushaltsjahr geleisteten Rentenzahlung. Die Barwertermittlung der Rentenverpflichtung erfolgte nach den Maßgaben des Bewertungsgesetzes.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen zum Abschlussstichtag noch ausstand, sind unter dieser Position ausgewiesen. Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von rd. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €) konsolidiert worden, da diese aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises resultierten. Die verbliebenen Zahlungsverpflichtungen von rd. 32,1 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) entfielen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis. Dabei lagen die Schwerpunkte in Millionenhöhe bei der Stadt (6,9 Mio. €), der SG (16,6 Mio. € insbesondere aus Pachtverträgen und Energielieferungen) und bei den GD (3,9 Mio. €, im Wesentlichen bzgl. Betriebskosten aus dem MHKW Karnap gegenüber der RWE Power AG).

5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Sozialhilfezahlungen der Stadt, die Anfang 2019 ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind.

5.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem anderen Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rd. 23,8 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €), wovon der größte Teil auf die Stadt entfällt. Sie ergeben sich insbesondere aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuern sowie Sozialabgaben; aber auch antizipative Posten sind hierunter bilanziert.

5.8 Erhaltene Anzahlungen

Hierunter werden alle erhaltenen Anzahlungen einschließlich der ergebnisneutralen Einbuchung von Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden erfasst. Neben ggw (10,4 Mio. €, hauptsächlich aus Nebenkosten-Vorauszahlungen) ist der Posten größtenteils durch die Stadt (193,6 Mio. €, fast ausschließlich aufgrund von Zuwendungsbescheiden) besetzt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Im Berichtszeitraum hat sich dieser Abgrenzungsposten in allen Konzernbereichen um 3,99 % auf rd. 68,4 Mio. € gesenkt. Mit ca. 45,8 Mio. € fließt der Hauptanteil wie im Vorjahr und in nahezu gleichem Volumen aus dem Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung ein.

Unter diesem Bilanzposten ist der anteilige „Restbarwert“ eingestellt, der aus den im Jahre 2002 geschlossenen US-Cross-Border-Leasing-Verträgen für bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt resultiert. Dieser Finanzierungsvorteil ist passiv abzugrenzen, weil ihm bilanziell die aus den Verträgen resultierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung aus den eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen gegenübersteht und der Zufluss dieser Geldmittel bei der Stadt nicht zu einer sofortigen Gewinnrealisierung führt, sondern als laufzeitbezogener, zukünftiger Ertrag (noch anteilig) erfolgswirksam aufzulösen ist.

Außerdem ist hier die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte (Gebühren) eingeflossen. Diese ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich dieser Bilanzposten nur unwesentlich verändert.

Ferner wurden hier u. a. auch Werbekostenzuschüsse, Dauerkarteneinnahmen und Vermarktungsrechte (SG), vorausgezahlte Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz (GeKita) sowie Entschädigungsleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die aus Bergbauschäden resultieren (GD), abgegrenzt.

7. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Insgesamt sind innerhalb des Vollkonsolidierungskreises bestehende finanzielle Belastungen i.H.v. ca. 22,3 Mio. € im Gesamtabschluss 2018 nicht zu berücksichtigen.

Eventualverbindlichkeiten bestehen fast gänzlich innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie insoweit außer Betracht; sie resultieren aus der Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Derartige Verpflichtungen bestehen sowohl zwischen der Stadt und der SG aus der Mitfinanzierung der ZOOM Erlebniswelt i.H.v. rd. 20,5 Mio. €. Dagegen verwaltet ggw als Treuhänderin 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) „konzernfremdes“ Vermögen fast ausschließlich in Form von Mietkautionen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften im Volumen von insgesamt rd. 65 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €) bestehen ausschließlich von Seiten der Stadt gegenüber Dritten. Einzelheiten können der Übersicht im Jahresabschluss der Stadt für 2018 entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 36,2 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €) resultieren vor allem aus offenen Aufträgen (ggw 6,5 Mio. €, SEG 5,0 Mio. €) und dem Bestellobligo für Investitionen (SG ZOOM Erlebniswelt 15,3 Mio. €). Des weiteren bestehen Verpflichtungen bei Dauerschuldverhältnissen aus Miet- und Pachtverträgen (SG 4,3 Mio. €). Die Stadt steuert 3,5 Mio. € bei. Auf die ggw entfallen 1 Mio. € und die NSP 0,2 Mio. €. Weniger bedeutend sind u. a. Leasingverträge von GeKita (35 Tsd. €), MiR (58 Tsd. €); SP (31 Tsd. €) und der GK (246 Tsd. €).

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist die konzernlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Gesamtergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden, entsprechend den Anforderungen des § 51 Abs. 2 GemHVO, die in der Gesamtergebnisrechnung 2018 ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert:

1. Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt belegt und beläuft sich nach Konsolidierung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf rd. 305 Mio. €. Mit einer Senkung im Vergleich zum Vorjahr von rd. -28,3 Mio. € (98,6 %) ist sie deutlich gesunken.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Betriebskostenzuschüsse, die im Prinzip auch hier auszuweisen wären, wurden, soweit sie dem Vollkonsolidierungskreis unterfielen, eliminiert. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sowie aus der Refinanzierung von Personalkosten. Auch diverse Zuweisungen des Landes wurden hierunter vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag nach Konsolidierung erstreckt sich auf rd. 515,1 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahreswert i.H.v. 66,3 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt um 14,8 % gestiegen. Mit rd. 470,1 Mio. € stammt der Großteil weiterhin aus dem städtischen Haushalt, daneben erzielten noch GeKita und MiR mit 41,3 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € Erträge in Millionenhöhe. Rd. 61,7 Mio. € wurden herauskonsolidiert.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Ersatz von sozialen Leistungen und Schuldendiensthilfen. Der verbleibende Betrag i.H.v. rd. 6,7 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) entfällt ausschließlich auf Transfererträge der städtischen Kernverwaltung.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst. Die Erträge von fast 136,7 Mio. € (Vorjahr: 118,6 Mio. €) wurden vollständig stadtseitig vereinnahmt.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte i.H.v. rd. 121,7 Mio. € (144,1 Mio. € in 2017), für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Beträge.

66,3 Mio. € steuert die SG bei diesem GuV-Posten im Rahmen der betrieblichen Leistungserbringung bei.

Die ggw steuert Umsatzerlöse i.H.v. rd. 30,4 Mio. € bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (bspw. Miete, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen) und darüber hinaus auch durch den Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bei der Stadt (rd. 9,1 Mio. €) erstrecken sich vornehmlich auf Miet- und Pächterträge sowie auf Erträge aus Erbbaurechten und diversen Verkäufen.

GD erwirtschaftete Umsatzerlöse u.a. aus der Abfallentsorgung und -verwertung (einschließlich Sperrmüll und Wertstoffe), der (Sonder-)Reinigung von Straßen und Parkplätzen, der sonstigen Pflege von Grünanlagen oder aus Vermietung und Verpachtung i.H.v. rd. 4,2 Mio. €.

Weitere Erträge steuerten WPG, MiR und NSP jeweils aus ihrem Kerngeschäft bei.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden. Diese Ergebnisrechnungsposition weist nach Konsolidierung noch rd. 121 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €) aus.

Es handelt sich hierbei zu fast 95 % um Erstattungen an die Kernverwaltung von Bund und Land für die Grundsicherung nach SGB II, SGB XII und weitere soziale Zwecke, Erstattungen anderer Gemeinden, des IAG sowie um nicht konsolidierungspflichtige Bestandteile der Erstattungen von Beiträgen ehemaliger Beteiligter (z.B. Sparkasse) der auf die überörtliche Regionalkasse (ZKW, nun KVW) übergeleiteten städtischen Zusatzversorgungskasse (ZVK). Hinzu kommen u.a. Personalkosten-erstattungen des Landes an GeKita aus diversen Betreuungsangeboten.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten sowie aus Konzessionsverträgen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden hierunter erfasst.

Diese Position weist nach Konsolidierung noch Erträge in einer Größenordnung von rd. 45 Mio. € (im Vorjahr: 52 Mio. €) aus. Den größten Anteil daran hat die Kernverwaltung (mit rd. 35 Mio. €). Nach SG (mit rd. 1,1 Mio. €) und ggw (mit rd. 1,5 Mio. €), GD (mit rd. 0,8 Mio. €), GK (mit rd. 1,8 Mio. €), gkd-el (mit rd. 0,3 Mio. €) und SP (mit rd. 2,1 Mio. €) schlagen die sonstigen ordentlichen Erträge der übrigen Betriebe noch mit insgesamt 2,4 Mio. € zu Buche.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Ertragswert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Mit rd. 6,2 Mio. € wurden in 2018 entsprechende Eigenleistungen von der Stadt, der SG, der ggw und vom MiR erbracht.

9. Bestandsveränderungen

In dieser Position werden Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Berichtsjahr ergab sich aus Konzernsicht eine Bestandsminderung um rd. 0,2 Mio. € mit Schwerpunkt auf SEG, MiR und GK.

2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen zählen mit rd. 357 Mio. € (im Vorjahr: 324,3 Mio. €) neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den größten Aufwandsposten im Gesamtabchluss. Dem von der Stadt zu rd. 55 % getragenen Hauptanteil i.H.v. 194,7 Mio. € folgen GeKita mit 54,7 Mio. €, GD mit 42,4 Mio. € und SG mit 27,8 Mio. €.

12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen in 2018 schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte. Ebenfalls kamen Versorgungsleistungen an ehemalige Beschäftigte und laufende Zusatzversorgungsleistungen an sog. ZVK-Altrentner zum tragen.

Mehr als zwei Drittel dieser Aufwendungen i.H.v. insgesamt über 48,8 Mio. € entfällt mit 34,9 Mio. € auf den Kernhaushalt; auch die bei SG, MiR, GD und SP angefallenen Versorgungsaufwendungen bewegten sich noch in Millionenhöhe.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter

Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 218 Mio. € (Vorjahr: 215,8 Mio. €) und erstrecken sich auf alle Konzernbereiche.

Mit einem Anteil von über 85,4 Mio. €, die im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung stehen, liegt der Schwerpunkt zu 39,2 % bei der Stadt.

Danach folgt GK zu 21,2 % u.a. mit Beiträgen und Abgaben an Abwasserverbände und dem Entgelt für die externe Betriebsführung durch die AGG.

Seitens SG (12,2 %) und GD (11,5 %) fließen hier hauptsächlich Aufwendungen für etwaige für den Zoo- und Bäderbetrieb bzw. für den Entsorgungs- und Reinigungsbetrieb bezogene Leistungen, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren ein.

Mit 6,6 % und damit noch in zweistelliger Millionenhöhe fallen auch bei ggW noch wesentliche Aufwendungen aus den Tätigkeitsbereichen Hausbewirtschaftung, Instandhaltung und für Verkaufsgrundstücke an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstandenen planmäßigen sowie auch deren außerplanmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände ausgewiesen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die konzernweit mit rd. 133 Tsd. € gering ausfielen, gehören ebenfalls hierzu.

Der sonstige Abschreibungsaufwand beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 88,1 Mio. €. Dabei lag der Schwerpunkt mit 49,9 Mio. € weiterhin bei der Kernverwaltung, bei der nahezu 57 % des gesamten Abschreibungsbetrages u.a. auf die Gebäude und Straßen entfallen. Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr ihres Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

In den übrigen Abschreibungen der Betriebe sind auch Auflösungen von stillen Reserven bei dem SG-TK, der WPG und GK i.H.v. insgesamt rd. 5,2 Mio. € enthalten, die noch im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung der städtischen Betriebe anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz stehen.

Die Abweichungen bei den bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Ausweis im Anlagenspiegel basieren hauptsächlich aus Nacherfassungen bei der Stadt, die aus den Jahresübergängen resultieren. Diese mussten manuell in der Ergebnisrechnung nachgebucht werden und sind von daher systemtechnisch bedingt nicht in den Werten des Anlagenspiegels enthalten. Programmtechnisch ist nachlaufende AfA nicht anders darstellbar.

15. Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

Die Transferaufwendungen bilden mit rd. 410 Mio. € wie im Vorjahr (rd. 407 Mio. €) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung und entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u.ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 107,8 Mio. € (Vorjahr: 99,6 Mio. €). Darin enthalten sind betriebliche Steueraufwendungen rd. 380 Tsd. € und auf Steuern vom Einkommen und Ertrag ca. 832 Tsd. €. Ferner ist eine Differenz aus der Aufwand- und Ertragskonsolidierung i.H.v. rd. 0,5 Mio. € zu berücksichtigen. Den wesentlichen Anteil haben somit die übrigen sonstigen Aufwendungen i.H.v. rd. 107,3 Mio. €, wobei die größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt (rd. 71,2 Mio. €), bei GeKita (rd. 20,5 Mio. €) und der SG (rd. 5,9 Mio. €) zu finden sind.

D. Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem Ertragsüberschuss ab.

E. Gesamtfinanzerträge

20. Beteiligungserträge

Unter dieser Position sind laufende Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, bei denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die Beteiligungserträge summieren sich im Geschäftsjahr 2018 auf rd. 7,7 Mio. € und wurden überwiegend bei der SG erzielt.

21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Hier werden alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen erfasst. Neben den diversen Zinserträgen aus Einlagen und Ausleihungen werden hier auch Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen aus Wertpapieren verbucht. Diese Erträge belaufen sich in 2018 auf rd. 3,9 Mio. € und schlagen größtenteils bei der SG (2,9 Mio. €) und stadtseitig (0,6 Mio. €) zu Buche.

F. Gesamtfinanzaufwendungen

24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Mit Schwerpunkt auf die Stadt (61,2 %), SG (9,8 %), GK (9,5 %) und ggw (7,6 %) belaufen sich diese konzernweit auf rd. 32,7 Mio. €.

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 2,8 Mio. € sind in dieser Position gleichfalls enthalten, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von BoGeBahn/BOGESTRA und Stadtbahn GbR ergeben.

G. Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

H. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das positive Gesamtergebnis der Stadt spiegelt sich im Gesamtabchluss wieder.

I. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerledigung der Stadt oder ihrer Betriebe verursacht wurden - jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind.

Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller (wesentlicher) Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Damit das außerordentliche Ergebnis nicht mit einer Vielzahl von kleineren Einzelfällen überfrachtet wird, gilt für den Gesamtabchluss in Gelsenkirchen in materieller Hinsicht grundsätzlich eine einzelfallbezogene Wertgrenze von 1 Mio. €.

Es sind jedoch auch Vorgänge denkbar, die in das außerordentliche Ergebnis gebucht werden müssen, auch wenn sie unter dieser Wertgrenze liegen.

J. Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist einen geringfügigen Aufwandsüberschuss auf.

K. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Auf Grund der überwiegenden positiven Teilergebnisse ergibt sich für die Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 6.961.192,36 €.

Gem. § 307 Abs. 2 HGB ist hierunter ein auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn- oder Verlustanteil gesondert auszuweisen. Die nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehende Sparkasse Gelsenkirchen ist am Abschlussstichtag zu 1,21 % minderheitlich an der SEG KG beteiligt. Demzufolge sind ihr 4.939,91 € (15.937,13 € im Vorjahr) vom Jahresüberschuss dieses voll konsolidierten Betriebes zuzuordnen. Der innerhalb des Gesamteigenkapitals ausgewiesene Gesamtjahresüberschuss beinhaltet insofern ausschließlich den Gesamtergebnisanteil des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. 6.956.252,45 €.

L. Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtabchluss schließt seine Gesamtergebnisrechnung für 2018 mit einem Gesamtbilanzverlust von -21.329.842,32 € ab. Der Wert ergibt sich im Saldo aus dem Gesamtjahresüberschuss von 6.961.192,36 €, dem der Sparkasse Gelsenkirchen als konzernfremder Mitgesellschafterin zuzurechnenden Überschuss i.H.v. 4.939,91 €, den Einstellungen in Rücklagen von 111.842,00 € und den Ergebnisvorträgen i.H.v. -28.174.252,77 €.

M. Ergänzende Angaben

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Durch die Neufassung der GemHVO NRW (hier: § 43 Abs. 3) im Rahmen des 1. NKFVG NRW sind verschiedene Erträge und Aufwendungen ab 2013 unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden zwar aus dem jeweiligen Gesamtjahresergebnis eliminiert, der Effekt dieser Geschäftsvorfälle auf das Gesamteigenkapital bleibt jedoch gleich.

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr 2018 stadtseitig diverse buchungsrelevante Vorgänge, die direkt gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden mussten.

Um die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im jeweiligen Berichtsjahr nachvollziehen zu können, ist eine Erläuterung im Anhang vorgesehen. Die allgemeine Rücklage hat sich zum Bilanzstichtag 2018 gegenüber dem Vorjahr um 29.045.091,36 € vermehrt.

Die Vorgänge im Einzelnen:

Zuführung Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage	32.245.753,12
Zuführung Allgemeine Rücklage / übrige Veränderungen	5.719.919,51
Zuschreibung RWE Aktien	108,72
Verrechnung Aufwendungen Sachanlagen	-5.922.455,71
Verrechnung Erträge Sachanlagen	787.557,04
Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung	-12.772,27
Verrechnung fortgeschriebenen stillen Reserven/Lasten	-1.610.757,23
Ergebnisverwendung bei SP	-604.606,09
Auflösung Beteiligung Stadtbahn GbR	-1.982.425,07
Korrektur zur Eröffnungsbilanz	-53.941,84
Planm. AfA für Str., Wege, Plätze	-1.190,00
Erträge aus Bestandsveränderungen	44.540,90
Bereinigung Verrechnungskonto 682100	561.591,66
Teilbetrag aus Auflösung pauschaler Wertberichtigung	2.722,51
Div. Sachverhalte kummuliert	-128.953,89

Ausgelagerte Unternehmensführung

Der kaufmännische und technische Betrieb von GK wird gemäß Managementvertrag von der AGG wahrgenommen.

Cross-Border-Lease-Transaktionen

Gegenstand der Transaktionen waren ursprünglich das Kanalnetz und bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude. Der Ertrag (Barwertvorteil), den die Stadt aus diesen Finanztransaktionen erzielt hatte, wurde anteilig in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dort) eingestellt. Er wurde und wird über die entsprechende Restlaufzeit aufgelöst.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hatte zur Folge, dass vertraglich vereinbarte Bonitätseinstufungen der Vertragspartner nicht mehr gegeben waren. In Verhandlungen mit dem Investor und den weiteren Beteiligten wurde in 2009 das Ergebnis erzielt, dass die Transaktion Kanalnetz partiell zum 31.03.2009 beendet werden konnte. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente

Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ setzt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate ein. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt 8 Zinsswaps (4 bei der Kernverwaltung und 4 auf Seiten des SG-TK) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 53,36 Mio. € (35,66 Mio. € bzw. 17,7 Mio. €). Die Summe der Marktwerte beträgt unter Anwendung der banküblichen Bewertungsmodelle und basierend auf den aktuellen Marktverhältnissen zum Abschlussstichtag -11,31 Mio. € (-9,68 Mio. € bzw. -1,63 Mio. €).

Da die Zinsswaps im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und unter Übereinstimmung der wesentlichen die Zinszahlungen beeinflussenden Parameter abgeschlossen wurden, sind die Anforderungen an die Bilanzierung im Rahmen einer Bewertungseinheit erfüllt. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäften ausgeglichen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Seit 2008 unterhielt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ über die Kernverwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Basis von Schweizer Franken, da diese günstiger verzinst wurden als Kredite in Heimatwährung und sich die Wechselkurse schon über Jahre hinweg auf konstantem Niveau bewegten. Dieses letzte Darlehen wurde in 2016 vollständig getilgt.

Kostenunterdeckungen im Gebührenaussgleich

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz auszuweisen, sondern gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang näher zu erläutern. Im Berichtsjahr liegen keine Unterdeckungen vor.

Treuhandverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (ZVK) zum 01.01.1995 wurde zwischen der Stadt und den anderen bis dahin an der ZVK Beteiligten u.a. vereinbart, das seinerzeit vorhandene Restvermögen der ZVK bei der Stadt zu belassen und - soweit es die übrigen Beteiligten anbelangt - treuhänderisch rentierlich zu verwalten.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, die über eine Zusatzversorgungskasse (hier: die KVV in Münster) finanziert werden, stellen dem Grunde nach mittelbare Pensionsverpflichtungen dar. Allerdings besteht im Sinne des § 36 GemHVO NRW keine Verpflichtung, diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen zu passivieren, weil mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme auf Rentenleistungen durch ihre Beschäftigten in keiner Weise zu rechnen ist. Die Umlagen und die Zahlungen der Sanierungsgelder dienen nicht etwa dem Übergang auf eine Kapitaldeckung der Zusatzversorgung, sondern werden vielmehr erhoben, um den zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels auf das Punktemodell entstanden sind. Sie werden also zur Finanzierung der im Abschnittddeckungsverfahren anfallenden Versorgungsverpflichtungen herangezogen.

Grundlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten des städtischen Konzerns ist der ATV-K, der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Stadt ist Mitglied bei der überörtlichen Zusatzversorgungskasse, der KVV Münster; die Satzung bildet die Grundlage für die Art und Ausgestaltung der Zusatzversorgung.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, darüber hinaus ist ein Sanierungsgeld von derzeit 3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu leisten.

Das Sanierungsgeld wurde in 2001 mit 0,5% des zv-Entgelts eingeführt und steigerte sich jährlich um 0,5 %, bis es im Jahr 2006 auf 3 % seine vorgesehene Höhe erreichte. Eine weitere Anhebung ist danach nicht erfolgt und derzeit auch nicht zu erwarten. Zusätzlich fallen in diesem Bereich Pauschalsteuern für die Stadt an.

Anlagen zum Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang werden die folgenden Anlagen beigelegt:

Anlage I Übersicht über die Konzernstruktur der Stadt Gelsenkirchen

Anlage II Gesamtanlagenspiegel

Anlage III Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage IV Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage V Personalbestand und Einwohnerzahl

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2018 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines.....	2
2. Erläuterungen im Einzelnen	2
2.1 Vermögens- und Schuldenlage	2
2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	5
2.3 Finanzlage.....	8
3. Rahmenbedingungen	9
4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	10
4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage.....	10
4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage	11
4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	11
4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation.....	13
5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“	14
6. Kennzahlen	14
6.1 Kennzahlen im Zeitvergleich	19
6.2 Erläuterung der Kennzahlen.....	20
6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage	20
6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	21
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage.....	22
6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation	23
7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates.....	25

1. Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Er soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (städtische Konzernbetriebe) näher erläutern. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2018 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Gelsenkirchen komprimiert zusammen.

2. Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- sowie aus der Gesamtkapitalflussrechnung ergibt sich folgendes Bild:

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 3,253 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr (2,985 Mrd. €) stieg sie um rd. 268 Mio. € (9,00 %).

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (Kapitalverwendung) führte hierzu hauptsächlich die positive Entwicklung im Sachanlagenbereich. Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Bestand an liquiden Mitteln mit einem Plus von insgesamt ca. 16 Mio. € stark verbessert. Dies ist insbesondere auf die teilweise starken Schwankungen im Rahmen des Cash-Managements zurück zu führen.

Beim Anlagevermögen ist mit rd. 214 Mio. € ein Zuwachs zu verzeichnen.

Der Sachanlagenbestand innerhalb des Anlagevermögens hat um 244 Mio. € zugenommen.

Beim Infrastrukturvermögen konnten die Neuinvestitionen die Abschreibungen in 2018 vollständig kompensieren. Hier ist ein deutlicher Zuwachs, um ca. 211,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen insgesamt steuerten mit einer Abnahme von ca. 30,4 Mio. € oder -10,43 % ebenfalls zur Negativentwicklung des Gesamtanlagevermögens bei. Diese resultierte hauptsächlich aus der Auflösung der Stadtbahn GbR.

Die Passivseite der Gesamtbilanz (Kapitalherkunft) ist stark geprägt vom Aufbau des Gesamteigenkapitals um 29 Mio. € auf rd. -84,0 Mio. € (Vorjahr: um 26,1 auf rd. -82,7 Mio. €). Dieser ist zum größten Teil auf das positive Jahresergebnis der Kernverwaltung zurück zu führen. Darin noch nicht enthalten ist der aktuelle Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 6,5 Mio. € (inkl. Ergebnisverwendung v. 0,3 Mio. €).

Die überwiegend stadtseitig besetzten und für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für investive Zwecke und für erhobene Beiträge

anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen gebildeten Sonderposten liegen mit ihren 667,6 Mio. € um rd. 190,4 Mio. € unter dem Vergleichswert aus dem Gesamtabchluss 2017. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern dadurch die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Einen Zuwachs verzeichnet der Gesamtverbindlichkeitenbestand mit über 12,5 Mio. €, was einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von ungefähr 0,70 % entspricht. Die Konzernschulden sind jedoch weiterhin als bedenklich zu bezeichnen. Die Investitionskredite haben zwar nur mit 31,3 Mio. € (3,71 %) zugenommen. Jedoch haben die Kredite zur Liquiditätssicherung um rd. -174,7 Mio. € (-24,43 %) erheblich abgenommen. Die Struktur der Verbindlichkeiten hat sich zum langfristigen Bereich verlagert. Es haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr besonders bei den Positionen „Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung“ und „Erhaltene Anzahlungen“ deutlich verändert. Die Stadt Gelsenkirchen nutzt die Möglichkeit, Liquiditätskredite langfristig zu binden, vollständig aus. Beide Verbindlichkeiten werden unter anderem den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

Da auch hier der überwiegende Anteil im Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung angesiedelt ist, spiegeln diese Zahlen die chronisch schlechte Haushaltsentwicklung sehr deutlich wider. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen fallen in 2018 erneut höher aus.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:*

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	2.862,33	2.648,39	213,94	8,08
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,45	2,29	0,16	6,99
Sachanlagen	2.598,93	2.354,76	244,17	10,37
Finanzanlagen	260,95	291,34	-30,39	-10,43
Umlaufvermögen	281,45	227,75	53,70	23,58
Vorräte	26,28	21,30	4,98	23,38
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	230,74	198,20	32,54	16,42
Liquide Mittel	24,43	8,25	16,18	196,12
Aktive Rechnungsabgrenzung	26,19	26,51	-0,32	-1,21
Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	84,02	82,72	1,30	1,57
Aktiva	3.253,99	2.985,37	268,62	9,00

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Eigenkapital	84,02	82,72	1,30	1,57
Allgemeine Rücklage	-62,90	-91,95	29,05	-31,59
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvorträge	-28,17	-25,32	-2,85	11,26
Gesamtjahresfehlbetrag	6,55	33,16	-26,61	-80,25
Ergebnisverwendung	0,30	1,18	-0,88	-74,58
Gesamtbilanzverlust	-21,33	9,02	-30,35	-336,47
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,22	0,21	0,01	4,76
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9,27	9,26	0,01	0,11
Sonderposten	667,59	477,23	190,36	39,89
Sonderposten für Zuwendungen	568,54	388,34	180,20	46,40
Sonderposten für Beiträge	67,60	69,83	-2,23	-3,19
Sonderposten für den Gebührenausschuss	8,56	13,39	-4,83	-36,07
Sonstige Sonderposten	22,89	5,67	17,22	303,70
Rückstellungen	692,08	623,54	68,54	10,99
Pensionsrückstellungen	571,50	538,87	32,63	6,06
Instandhaltungsrückstellungen	3,28	1,73	1,55	89,60
Steuerrückstellungen	39,48	14,03	25,45	181,40
Sonstige Rückstellungen	77,82	68,91	8,91	12,93
Verbindlichkeiten	1.816,68	1.804,13	12,55	0,70
Anleihen	135,00	0,00	135,00	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	875,92	844,60	31,32	3,71
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	540,50	715,23	-174,73	-24,43
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,47	0,56	-0,09	-16,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,12	26,17	5,95	22,74
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,71	2,31	-1,60	-69,26
Sonstige Verbindlichkeiten	23,76	30,00	-6,24	-20,80
Erhaltene Anzahlungen	208,20	185,26	22,94	12,38
Passive Rechnungsabgrenzung	68,37	71,21	-2,84	-3,99
Passiva	3.253,99	2.985,37	268,62	9,00

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich. Beachte den Vorzeichenwechsel bezgl. des negativen Eigenkapitals – siehe auch Konzernbilanz w. Verschiebung des neg. EK auf die Aktivseite.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Der Gesamtabchluss 2018 schließt mit einem Überschuss von rd. 7 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis um 27,5 Mio. € (das sind rd. 80 %) verringert.

Das ordentliche Gesamtergebnis liegt mit 28,2 Mio. € um -29,4 Mio. € oder 51 % schlechter als der Vorjahreswert. Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen ist ein Zuwachs i.H.v. 54,6 Mio. € zu verzeichnen. Dem steht jedoch eine mit rd. 25,2 Mio. € Zunahme der ordentlichen Gesamterträge gegenüber.

An **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Ergebnis 306,5 Mio. € vereinnahmt worden. Damit wurde ein Mehrertrag von 35,1 Mio. € erzielt. Der größte Anteil des Mehrertrages entfällt dabei mit 35,5 Mio. € auf die Gewerbesteuer. Diese weist ein Aufkommen von 130,5 Mio. € aus, das in hohen Nachzahlungen für Vorjahre und den Auswirkungen der aktuell positiven wirtschaftlichen Entwicklung begründet liegt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weist ein Ergebnis von 88 Mio. € aus, dieses beinhaltet einen Mehrertrag von 1,2 Mio. €. Die Grundsteuer entspricht mit 37,5 Mio. € dem Planwert. Das Vergnügungssteueraufkommen für Spielgeräte liegt bei 7,2 Mio. € und damit 0,5 Mio. € über dem Planansatz. Mit der Vereinnahmung der Wohngeldersatzleistung des Landes in Höhe von 13 Mio. € wird der Planwert um 0,7 Mio. € verfehlt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen ein Ergebnis von 470,1 Mio. € aus, das mit 18,0 Mio. € hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die wichtigste Einzelposition im Zuwendungsbereich stellen mit 370,3 Mio. € die Schlüsselzuweisungen des Landes dar. Sie werden als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushalts gewährt und entsprechen dem Planwert. Berechnungsfaktoren sind der Bedarf der jeweiligen Gemeinde (bemessen an Einwohner- und Schülerzahlen, Zahl der Bedarfsgemeinschaften u. a.) sowie die Steuerkraft. Die Konsolidierungshilfe 2018 für die Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes betrug wie geplant 29,9 Mio. €. Eine Sollstellung in dieser Höhe ist erfolgt. Da das Land die Auszahlung zunächst zurückgestellt hat, geht der Betrag als Forderung in die Bilanz ein. Für 2019 wird mit einem reduzierten Betrag geplant und ab 2021 wird die Hilfe planmäßig entfallen. Die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes bleiben mit einem Aufkommen von 12,6 Mio. € weit hinter dem Planansatz zurück. Hier sind Mindererträge von 10,7 Mio. € eingetreten, die hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen im Baubereich und den in Folge erst später zugehenden Fördermitteln basieren. Eine weitere bestimmende Zuwendungsform sind die aufzulösenden Sonderposten mit einem Ergebnis von 36,0 Mio. €. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Hier ist ein Minderertrag von 0,7 Mio. € entstanden, der ebenfalls auf die zeitlichen Verzögerungen im Baubereich zurückzuführen ist.

Negativ machten sich auch die im Vergleich zum Vorjahr um -7,3 Mio. € und hauptsächlich stadtseitig weniger vereinnahmten sonstigen ordentlichen Erträge bemerkbar. Weiterhin wirkten sich die Veränderungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 18,1 Mio. €, im privatrechtlichen Bereich (-22,5 Mio. €) und bei den Transfererträgen (-5,0 Mio. €) aus.

Gleichzeitig erhöhten sich konzernweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um -54,6 Mio. €, was vor allem auf die Personalaufwendungen und die bilanzielle Abschreibungen zurückzuführen sind. Die Transferaufwendungen sind leicht auf rd. -410 Mio. € (Vorjahr: rd. -407 Mio. €) gestiegen. Ursache hierfür waren beispielsweise erhöhte Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Kosten der Unterkunft) sowie die Umlage an den Landschaftsverband.

Das Gesamtfinanzergebnis 2018 hat sich um rd. 2,1 Mio. € auf -21 Mio. € und im Gegensatz zu den Vorjahresentwicklungen leicht verbessert.

Der Konzern verbuchte insgesamt 7,1 Mio. € niedrigere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen als im Vorjahr.

Das außerordentliche Gesamtergebnis fällt vom Volumen her nach wie vor kaum ins Gewicht.

Schließlich ergab sich, den negativen Gesamtergebnisvortrag von -28,2 Mio. € inbegriffen, ein im Vergleich zum Vorjahr (2018: -25,3 Mio. €) um rd. -2,9 Mio. € (das entspricht 11,3 %) höheren Verlustvortrag 2017 des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Der Gesamtbilanzgewinn für 2018 beträgt nunmehr -21,3 Mio. €.

Entwicklung des Gesamtergebnisses im Überblick:*

Gesamtergebnisrechnung des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	304,95	333,29	-28,34	-8,50
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	515,09	446,72	68,37	15,30
Sonstige Transfererträge	6,65	11,67	-5,02	-43,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136,67	118,61	18,06	15,23
Privatrechtliche Leistungsentgelte	121,69	144,15	-22,46	-15,58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121,08	114,09	6,99	6,13
Sonstige ordentliche Erträge	45,17	52,48	-7,31	-13,93
Aktivierete Eigenleistungen	6,18	5,63	0,55	9,77
Bestandsveränderungen	0,19	5,81	-5,62	-96,73
Ordentliche Gesamterträge	1.257,67	1.232,45	25,22	2,05
Personalaufwendungen	-356,99	-324,39	-32,60	10,05
Versorgungsaufwendungen	-48,84	-47,61	-1,23	2,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-217,86	-215,89	-1,97	0,91
Bilanzielle Abschreibungen	-88,07	-80,41	-7,66	9,53
Transferaufwendungen	-409,86	-406,87	-2,99	0,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107,83	-99,67	-8,16	8,19
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.229,45	-1.174,84	-54,61	4,65
Ordentliches Gesamtergebnis	28,22	57,61	-29,39	-51,02
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen / Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungserträge	7,70	13,17	-5,47	-41,53
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3,95	3,51	0,44	12,54
Gesamtfinanzerträge	11,65	16,68	-5,03	-30,16
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-32,68	-39,79	7,11	-17,87
Gesamtfinanzaufwendungen	-32,68	-39,79	7,11	-17,87
Gesamtfinanzergebnis	-21,03	-23,11	2,08	-9,00
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	7,19	34,50	-27,31	-79,16
Außerordentliche Erträge	0,04	0,01	0,03	300,00
Außerordentliche Aufwendungen	-0,27	-0,02	-0,25	1.250,00
Außerordentliches Gesamtergebnis	-0,23	-0,01	-0,22	2.200,00
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	6,96	34,49	-27,53	-79,82
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,00	0,01	-0,01	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-28,17	-25,32	-2,85	11,26
Entnahmen / Einstellungen in Rücklagen	-0,11	-0,16	0,05	-
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-21,32	9,02	-30,34	-336,36

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.3 Finanzlage

Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Kapitel „B. I. 2.4 Liquide Mittel“ sowie „Anlage IV“ des Gesamtanhangs).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr negativ geworden. In 2017 war eine Liquiditätsveränderung auf rd. 45 Mio. € zu verzeichnen. In 2018 hat sich der Wert ins Gegenteil verkehrt mit rd. -76 Mio. €. Er ergibt sich nach Bereinigung des (außer-)ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungsunwirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten.

Die im Geschäftsjahr konzernweit vorgenommenen Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens, mit Schwerpunkt im mittleren dreistelligen Millionenbereich bei der Stadt, SG und der ggw, führten insgesamt zu einem Mittelabfluss und somit zu einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. -345 Mio. € (Vorjahr: -75 Mio. €).

Vor allem durch die im Vergleich zur Tilgung höhere Fremdfinanzierung in Form von Neuauftnahmen von Finanzkrediten und der Verwendung erhaltener Investitionszuschüsse ergibt sich für 2018 ein erheblicher Zufluss von Finanzmitteln um über 439,1 Mio. €. In 2017 betrug der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nur 14,2 Mio. €.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit war in 2017 geringer als der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz führten daher zusammengefasst zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds i.H.v. insgesamt fast rd. 17 Mio. € (Vorjahr: -15 Mio. €).

In dem Finanzmittelbestand zum Gesamtabschlussstichtag werden die liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ausgewiesen. Diese betragen laut Gesamtbilanz zum 31.12.2018 rd. 24,4 Mio. € und setzten sich nahezu 100% aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

3. Rahmenbedingungen

Das weite Tätigkeitsfeld der Kernverwaltung drückt sich auch in der Verwaltungsgliederung aus. Diese ergibt sich u.a. aus dem Vorstandsbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung¹. Nähere Informationen zu den wahrgenommenen Aufgaben sowie zu den wesentlichen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung bietet der ausführliche Lagebericht 2018 der Stadt Gelsenkirchen.

Durch die volle Einbeziehung von (neben der Kernverwaltung) 11 ausgegliederten Konzernbetrieben der Stadt in den Gesamtabschluss 2018 gewannen auch ihre wirtschaftlichen Betätigungen einen unmittelbaren Einfluss auf die kommunale (Gesamt-)Rechnungslegung. Die folgende Auflistung soll den Umfang bzw. den zu Grunde liegenden öffentlichen Auftrag im Wesentlichen skizzieren:

SG	Verpachtung der Strom- und Gasnetze
	Betrieb von Sport-Paradies / Bädern und der ZOOM Erlebniswelt
	Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung (Motorenheizkraftwerk)
	Sprach- und Datenkommunikation sowie IT-Systeme (GELSEN-NET)
	Hafenbetrieb (GELSEN-LOG.)
	Immobilienbewirtschaftung und Hotelbetrieb
	Gastronomie und Veranstaltungen (emschertainment)
NSP	Bewirtschaftung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern
ggw	Sichere und sozial bestimmte Wohnungsversorgung (Hausbewirtschaftung)
	Planung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Veräußerung von Bauten bzw. Grundstücken
MiR	Pflege und Förderung der Kunst im Bereich der Musik- und Theaterkultur
SEG KG	Städtebauliche Entwicklung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
WPG	Betrieb eines Technologiezentrums für Veranstaltungen und Projekte
GD	Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung
	Straßenreinigung und Winterdienst, Reinigung in städtischen Gebäuden
	Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereichs
	Friedhofsangelegenheiten
GK	Abwasserbeseitigung
	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen
	Aufbereitung des Klärschlammes
SP	(Teil-)Stationäre und ambulante Versorgung hilfebedürftiger Personen
gkd-el	Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
GeKita	Kindertagesbetreuung
	Förderung der Jugendhilfe

Diese vielfältigen Aufgaben wurden unter ebenso unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Auch hier geben die Lageberichte der Betriebe sowie der Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

¹ URL: <http://www.gelsenkirchen.de/de/Politik/verwaltungsvorstand.asp>

4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ erfolgt auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und der Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials.

4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt rd. -84 Mio. € (Vorjahr: -82,7 Mio. €), womit die Eigenkapitalquote 1 nicht mehr positiv zu berechnen ist. Als Folge des positiven Jahresüberschusses 2017 und 2018 hat sich zum zweiten Mal das negative Eigenkapital reduziert. Aufgrund der negativen Verrechnungssalden in den Vorjahren und der Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung ist das Eigenkapital über die Jahre hinweg aufgezehrt und negativ geworden. Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit.

Die Eigenkapitalquote 2, in die neben den vorgenannten Komponenten noch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einbezogen werden, beträgt 16,67 % und ist im Bilanzvergleich aus den genannten Gründen ebenfalls gestiegen (Vorjahr: 12,58 %).

Fehlbetragsquote: Das Eigenkapital wurde bereits mit dem Gesamtergebnis 2014 negativ. Seit 2017 setzte sich dieser Trend erfreulicherweise nicht weiter fort. Das negative Eigenkapital ist jedoch weiterhin gem. § 43 (7) GemHVO auf der Aktivseite auszuweisen. Am Ende des Jahres 2018 betrug das negative Eigenkapital rd. -84 Mio. € (Vorjahr -82,7 Mio. €).

Die Eigenkapitalreichweite kann aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht berechnet werden.

Rein rechnerisch entfallen 6.847,53 € (ca. 38,74 € mehr als im Vorjahr) der Gesamtverschuldung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen.

Die Gesamtbilanz wird dabei zu 12,30 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten, d.h. ausschließlich solche mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, belastet. Die Struktur der Konzernverbindlichkeiten hat sich vom kurzfristigen Bereich zum Teil in den mittel- und langfristigen Bereich verlagert. Des Weiteren wurde u. a. in 2018 eine Umfinanzierung zu Anleihen in Höhe von 135 Mio. € durchgeführt.

Der aktuelle Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 541 Mio. € und Anleihen hat sich im Vorjahresvergleich im Verhältnis insgesamt um 5,55 % reduziert (oder rd. 40 Mio. €). Von diesen Liquiditätskrediten sind über ein Viertel (ca. rd. 135 Mio. €) kurzfristiger Natur, weisen somit eine Laufzeit von maximal 12 Monaten auf.

4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beläuft sich auf 87,96 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert (88,71 %) leicht gesunken. Das Gesamtanlagevermögen selbst hat zugenommen.

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, liegt im Bilanzvergleich mit 35,33 % um 3,91 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Mit 211,5 Mio. € hat nach das Infrastrukturvermögen einen Zugang zu verzeichnen.

Bei der Beurteilung dieser Kennzahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sämtliche Gleisanlagen der Stadt bei der BOGESTRA bilanziert werden. Lediglich die Bahnsteige, Brücken und Tunnel sind wieder in das direkte Eigentum der Stadt übergegangen (ehem. Stadtbahn GbR). Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft dieser - für interkommunale Vergleiche zu bildenden - Kennzahl eingeschränkt und insoweit erläuterungsbedürftig.

Mit einer Abschreibungsintensität von 7,16 % belastete die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens - wobei die bilanzielle AfA leicht gestiegen ist - den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ in 2017 von ihrem Anteil her weniger als noch im Vorjahr (6,84 %).

Die Drittfinanzierungsquote beträgt 44,58 % (2016: 40,36 %).

Die Investitionsquote lag im vergangenen Geschäftsjahr konzernbezogen bei 262,77 %. Allein auf die Sachanlagen bezogen liegt die Quote jedoch bei über 315,96 % (90,98 % in 2017). Sofern es gelingt, diese Quote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung des Gesamtanlagevermögens verhindert. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl eher langfristig betrachtet werden.

4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 1: Das negative Eigenkapital schlägt sich auch hier nieder. Der Anlagevermögensbestand war insgesamt um rd. 214 Mio. € höher als in 2017. Die Angabe einer Kennzahl ist nicht möglich aufgrund des negativen Eigenkapitals.

Der Anlagendeckungsgrad 2 bezieht neben dem Gesamteigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das langfristige Fremdkapital in die Gegenüberstellung zum Gesamtanlagevermögen mit ein. Jedoch wurde für den Gesamtabschluss 2018 wie in den Vorjahren kein Rückstellungsspiegel (strukturiert nach Restlaufzeiten) auf Konzernebene erstellt; dieser ist im Gegensatz zu dem Gesamtverbindlichkeitspiegel nicht gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Kennzahlenermittlung können daher zunächst lediglich die langfristigen Verbindlichkeiten als langfristiges Fremdkapital einbezogen werden; eine Berücksichtigung der gesamten Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie der sonstigen Rückstellungen würde den Anlagendeckungsgrad 2 positiver darstellen als er in Wirklichkeit ist. Hiernach ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 49,89 %, welcher im Vergleich zum Vorjahr (46,07 %) erhöht ist. Dies bedeutet, dass in 2018 nach wie vor weniger als die Hälfte

des Anlagevermögens langfristig, d.h. mit Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie mit langfristigen Verbindlichkeiten, finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen sollte. Diese Anforderung wird in der Privatwirtschaft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Sie soll vor den Folgen einer „unsoliden“ Finanzierung schützen. Auf kommunale Konzerne ist diese Regel nicht 1:1 zu übertragen. Gleichwohl ist es ratsam, die Entwicklung des Anlagendeckungsgrades 2 zu beobachten. Im Gesamtabschluss 2010 betrug der Anlagendeckungsgrad 2 noch 60,54 %.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zwar eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung. Die andauernd schlechte Haushalts-situation der Kernverwaltung führt nunmehr dazu, dass der Anlagendeckungsgrad 1 aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht mehr berechnet werden kann.

Mit einem Liquiditätsgrad 2 von 63,73 % können zum Abschlussstichtag rd. 64% der kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten auch kurzfristig und dabei größtenteils einzugsbedingt, d.h. mithilfe der dann zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und der Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, beglichen werden. Isoliert betrachtet gewährt diese Kennzahl jedoch nur einen eingeschränkten, zeitpunktbezogenen Blick auf die Zahlungsfähigkeit, da sie bspw. nicht die Belastung durch Zahlungsverpflichtungen zu ihren jeweiligen Fälligkeiten wiedergibt oder laufend verfügbare Kreditlinien abbildet. Auch könnte sich die Werthaltigkeit von zum Stichtag bilanzierten Forderungen noch ändern und wirken sich insbesondere neu aufgenommene, mittelfristige Liquiditätskredite durch die automatische Verschiebung der Restlaufzeitverteilung zwangsläufig in Folgejahren erst negativ aus. Für eine umfassende Beurteilung der Liquiditätsentwicklung sollte diese Kennzahl daher im Zeitvergleich betrachtet werden und ist es ratsam, weitere Analyseinstrumente, wie z.B. die dynamische Gesamtkapitalflussrechnung, ergänzend hinzuzuziehen.

Die Zinslastquote von 2,59 % veranschaulicht die anteilige Belastung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit gibt sie über das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und auch in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite Aufschluss. Sie wird aufgrund der jährlichen Höherverschuldung in künftigen Jahren voraussichtlich tendenziell ansteigen, welches - insbesondere auf Seiten der Kernverwaltung - ein Indiz sein wird für erschwerte (finanzielle) Handlungsmöglichkeiten. Überdeckt wird dieser Effekt zurzeit durch die weiterhin fortdauernde Niedrigzinsphase des Kapitalmarktes.

4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	2018 -in %-	2017 -in %-	2016 -in %-	2015 -in %-
Steuern und ähnliche Abgaben	24,25	27,04	21,28	22,73
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40,96	36,25	39,43	39,84
Sonstige Transfererträge	0,53	0,95	0,97	0,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,87	9,62	11,02	10,61
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,68	11,70	12,69	12,22
Kostenerstattungen und -umlagen	9,63	9,26	11,40	9,63
Sonstige ordentliche Erträge	3,59	4,26	3,09	4,05
Aktivierete Eigenleistungen	0,49	0,46	0,36	0,45
Bestandsveränderungen	0,01	0,47	-0,23	0,01

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich jeweils auf:

	2018 -in %-	2017 -in %-	2016 -in %-	2015 -in %-
Personalaufwendungen	29,04	27,61	27,51	27,52
Versorgungsaufwendungen	3,97	4,05	4,36	4,66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17,72	18,38	18,10	18,52
Bilanzielle Abschreibungen	7,16	6,84	7,51	8,85
Transferaufwendungen	33,34	34,63	34,71	33,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,77	8,48	7,82	6,90

Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 102,30 % (Vorjahr: 104,90%) wird zum zweiten Mal nach Jahren deutlich, dass wieder eine 100%-ige Deckung existiert (das entspricht rd. 28,2 Mio. €).

Mit einer um 2,79 Prozentpunkte gesunkene Steuerquote von 24,25 % sinken die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben als Einnahmequelle des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ in 2018 ihre Bedeutung. Gleichzeitig verzeichnet die Zuwendungsquote einen Anstieg von 4,71 Prozentpunkten, sodass der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Gesamterträgen zum Abschlussstichtag nunmehr 40,96 % beträgt.

Sowohl die Personalintensität (von 27,61 % auf 29,04 %) als auch die Transferaufwandsquote (von 34,63 % auf 33,34 %) und auch die Sach- und Dienstleistungsintensität (von 18,38 % auf 17,72 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert. Diese Aufwandspositionen bewegen sich seit 2010 generell auf einem relativ konstanten Niveau.

Die Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit beträgt nun 405,50 % (Vorjahr: 167,01 %). Neben dem um 29,4 Mio. € verschlechtertem ordentlichen Gesamtergebnis ist dafür insbesondere ein um rd. 2,1 Mio. € gegenüber 2017 verschlechtertes Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit hierfür verantwortlich.

5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“

Während der Konzernabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können. Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Finanzielle Risiken liegen

- in der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens mit den wechselseitigen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen des Landes.
- in der Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen.
- in einem möglichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus und dann steigenden Zinsaufwendungen.
- möglicherweise in den noch von Bund und Land zu treffenden Kostenerstattungsregelungen im Bereich Flüchtlinge (Integrationspauschale, flüchtlingsinduzierte KdU, Erstattungen für geduldete Personen)

Die Gewinnung und Bindung auch von speziell qualifiziertem **Personal** ist und bleibt eine Herausforderung. Fluktuation und Stellenvakanzen erfordern bereits jetzt in einigen Bereichen ein priorisiertes Vorgehen bei der Aufgabenerledigung in der **Organisation**

Es ist zwingend erforderlich, dass die im Zusammenhang mit der **Zuwanderung** an vielen Stellen der Verwaltung entstehenden und durch die Stadt nur marginal beeinflussbaren Kosten (dazu zählen auch die Kosten der Integration sowie zusätzliche Personal- und sonstige Verwaltungsaufwendungen) durch Bund und/oder Land vollständig ausgeglichen werden. Eine Anpassung der Erstattungssystematik des Landes, mit einer Vollfinanzierung der Kosten in den Kommunen, die bei dem Personenkreis der Geduldeten und vollziehbar Ausreisepflichtigen nach Ablauf der Drei-Monats-Frist entstehen und bislang vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert werden, ist noch nicht erfolgt.

Die deutliche Zunahme im **Schulbereich** wirkt sich auf den Übergang von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus Internationalen Förderklassen in Regelklassen aus. Für 2019 wird erwartet, dass eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Regelklassen der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I wechseln wird. Eventuelle Teilungen der Regelklassen werden den Raumbedarf insgesamt weiter erhöhen. Die Anzahl von SuS mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Angesichts insgesamt steigender Schülerzahlen ist tendenziell damit zu rechnen, dass künftig insbesondere die Kosten für die

individuelle Betreuung dieser SuS durch Integrationshilfen ansteigen werden. Daneben ist auch zu erwarten, dass die Träger künftig vermehrt auf Personal mit höherer Qualifikation zurückgreifen müssen (mangels anderer Kräfte) und daher höhere Kosten für diese Integrationshilfen in Rechnung stellen werden. Die Landesmittel für den Sozialdienst Schule wurden für die Jahre 2019 und 2020 erneut beantragt und genehmigt. Im Zuge dessen wurde das Konzept weiterentwickelt. Die Stadt Gelsenkirchen hat rund 1 Mio. € je Jahr zusätzlich zu den Landesmitteln für die Aufgabe Sozialdienst Schule für die Jahre 2019 und 2020 eingestellt, so dass die Aufgabe "jugendhilfegesteuerte Schulsozialarbeit" nicht in bisherigem Umfang - dennoch zielführend weiter erfüllt werden kann.

Zur weiteren Verbesserung der Versorgungssituation sind bauliche Maßnahmen bei **GeKita** in Form von fünf Neubauten und vier Erweiterungen geplant. Zusätzlich ist die Anmietung von drei Objekten geplant, die dann als Einrichtungen bzw. Dependancen dienen. Daneben wird auch der Ausbau an Mini-Kitas weiter vorangetrieben. Bis zum 01.08.2020 sollen 45 Gruppen geschaffen werden, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu sichern. Damit diese Gruppen geschaffen werden können, wird den freien Trägern eine Sonderförderung gewährt, so dass der Trägeranteil für neu geschaffene Plätze auf den symbolischen Teil von 1% reduziert wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die KiBiz-Novellierung zum Kindergartenjahr 2020/21 auswirkt. Im Rahmen des Eckpunktepapiers wird beschrieben, dass das Land und die Kommunen die Kosten zur Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung tragen müssen. Die Landesregierung beabsichtigt, ab 2020 ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr einzuführen. Ob es sich um eine dauerhafte Maßnahme handeln wird, ist noch unklar. Es ist davon auszugehen, dass ein weiteres beitragsfreies Jahr mit pauschalitem Ausgleich durch das Land für Gelsenkirchen finanzielle Vorteile bringt. Insgesamt bleibt zu beachten, dass - trotz einer Erhöhung des Landeszuschusses für kommunale Träger - erhebliche Mehrkosten bei den Kommunen entstehen werden. Durch die Anhebung der Pauschalen zur auskömmlichen Finanzierung wird das Gesamtfinanzierungsvolumen für die Kindertagesbetreuung, sowohl bei den kommunalen als auch den freien Trägern, erheblich ansteigen. Der kommunale Anteil an diesen Kosten wird erheblich höher sein als die Mehreinnahmen durch die Entlastung bei der Trägeranteilabsenkung.

Durch den Zuzug EU-Ost und die der Stadt Gelsenkirchen zugewiesenen Flüchtlinge sowie eine generell gestiegene Geburtenrate wird es immer schwieriger, Kinder mit einem Rechtsanspruch mit einem Platz in einer Kita oder in der Kindertagespflege zu versorgen. Dies führt zu dem Risiko, dass es zu Klageverfahren und damit zu Mehrausgaben kommen kann.

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - SGB IX neu) als Leistungsgesetz für Teilhabe und Rehabilitation (**Inklusion**) zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020 werden die Jugendämter (hier über § 35a SGB VIII) für behinderte bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Rehabilitationsträger für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung und zur sozialen Teilhabe. Personelle und finanzielle Mehrbedarfe sind zwar aktuell noch nicht quantifizierbar; diese werden sich jedoch perspektivisch mit hoher Wahrscheinlichkeit abzeichnen. Mit dem Planungs- und Umsetzungskonzept „Lernende Stadt! - Bildung und Partizipation als Strategien sozialräumlicher Entwicklung“ gelangte Gelsenkirchen in die dritte und letzte Phase des Bundeswettbewerbs Zukunftsstadt 2030+. Zur Umsetzung des

Konzepts werden Gelsenkirchen nach Bewilligung des förmlichen Förderantrags ab Mitte 2019 für den Projektzeitraum von drei Jahren 1,6 Mio. € vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Menschen, die ambulante und stationäre **Hilfe zur Pflege** benötigen, steigt weiterhin. Da die Ressourcen der Angehörigenpflege im ambulanten Bereich nicht unbegrenzt sind, besteht zunehmender Bedarf an professioneller Pflege (ambulant und stationär), welcher die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zukünftig weiter ansteigen lassen wird. Eine bedarfsgerechte Steuerung und Kostendämpfung erfolgt durch die Clearingstelle Pflege, die ab 2019 um zwei weitere Pflegefachkräfte aufgestockt wird.

Zum 01.01.2020 werden die Leistungen der **Eingliederungshilfe, Bundesteilhabegesetz** (EGH) aus der Sozialhilfe herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstständigen Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen überführt. Die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen wird dann ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf und nicht mehr an einer bestimmten Wohnform (stationär/ambulant) ausgerichtet.

Die bisherige Komplexleistung der EGH in der Sozialhilfe wird ersetzt durch eine Unterteilung in die Fachleistung als EGH im Zuständigkeitsbereich der Landschaftsverbände und die existenzsichernden Leistungen (Regelsatz und Unterkunftskosten) im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Dadurch verlagert sich in Gelsenkirchen ein Großteil der bisherigen Kosten der Eingliederungshilfe vom städtischen Haushalt zu Lasten des LWL. Die kommunale Entlastung für 2020 wird mit 3 Mio. € geschätzt. Im Gegenzug steigen durch die Übernahme von circa 600 Fällen (490 Fälle im Bereich Grundsicherung, 110 Fälle im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt) die Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt um voraussichtlich 0,7 Mio. €.

Im **Hochbau und Liegenschaften** um die Verwendung von asbesthaltigen Spachtelmassen und Fliesenklebern und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen aus den bundesweiten Förderprogrammen wurden in 2018 mehr als 160 gutachterliche Bewertungen und Stellungnahmen an Schulen und am Rathaus Buer beauftragt und davon bisher ca. 60 ausgewertet. Bei positiven umfangreichen Befunden werden für die betroffenen Standorte Sanierungskonzepte erforderlich. Es wird angestrebt, ein Schadstoffkataster für alle städtischen Liegenschaften zu erstellen.

Aufgrund der aufgetretenen Schäden an der Natursteinfassade des **Rathauses Buer** (RHB) wurden in 2017 Sicherungs-/Abspermaßnahmen eingeleitet, um die Verkehrssicherung zu gewährleisten. Für 2019 sind an der Fassade Neubau zunächst die Demontage der Natursteinplatten, Betonsanierungsarbeiten und die Auftragung des Sperrputzes zur Versiegelung der Fassade vorgesehen. Unabhängig von den Minimallösungen bleibt festzustellen, dass das RHB dringend in seinem Kern zu sanieren ist.

Die **Beteiligungen** - Unternehmenssparte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist von den Beschlüssen des EU-Parlaments und des EU-Ministerrates zur Ausgestaltung der Finanzierung des ÖPNV abhängig. Das im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) eingeführte Finanzierungssystem nach EU-Recht wurde per

Ratsbeschluss und per Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hinsichtlich der Betrauung der Verkehrsunternehmen in Gelsenkirchen, Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA), Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) und Busverkehr Rheinland GmbH (BVR), konkretisiert, um den rechtlichen Rahmenbedingungen des EU-Rechts zu genügen. Die erneute Betrauung ab dem Jahr 2020 im Wege der Direktvergabe wird derzeit vorbereitet. Dazu gehört auch die Fortschreibung und teilweise Modifizierung des Nahverkehrsplans der Stadt Gelsenkirchen, der Basis des Direktvergabeverfahrens ist.

GELSEN-NET hat die europaweite Ausschreibung der BOGESTRA gewonnen. Seit November 2018 bietet die BOGESTRA in der ersten Straßenbahn freies WLAN für ihre Fahrgäste an. Neben den festen WLAN-Punkten an den Haltestellen konnte damit eine Möglichkeit des mobilen Hotspots geschaffen werden. Ende 2019 sollen alle Busse und Straßenbahnen mit freiem WLAN ausgestattet werden. Auch der Ausbau der Haltestellen im Betriebsgebiet ist geplant.

Das Marktumfeld der städtischen **Senioren- und Pflegeheime (SH)** verzeichnete in den zurückliegenden Jahren hohe Wachstumsraten. Der demografische Faktor wird diese Entwicklung noch verstärken. Dies kann einerseits zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen, andererseits zu einer Herausforderung an die Leistungsfähigkeit bei den Marktakteuren führen. Daraus resultiert das Risiko, dass die Wettbewerbssituation von Anbietern stationärer Pflege deutlich schärfer wird. Neben dem Preisbewusstsein ist vor allem das Leistungsangebot für die Auswahl eines stationären Pflegeangebotes in Gelsenkirchen entscheidend. Durch den Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten wird dem leistungswirtschaftlichen Risiko im Rahmen der Pflege-, Behandlungs- und Betreuungsqualität begegnet. Das Haus Schonnebecker Straße 108 wird seit dem 01.08.2018 umfassend modernisiert und energetisch saniert. Das Pflegekonzept orientiert sich dabei an dem Leitbild des gemeinschaftlichen und selbstbestimmten Lebens und Wohnens und verbindet verschiedene Wohn- und Pflegekonzepte. Die während des Umbaus zu erwartenden Belegungseinbußen wurden im Planungsfortschritt durch Anpassungen an die Kostenstruktur berücksichtigt.

Im Pflegebereich besteht ein Mangel an Fachkräften. Durch ein geeignetes Maßnahmenpaket zur Personalgewinnung wird versucht, die Risiken zu begrenzen. Mit dem Ende 2018 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals sollen erste Schritte zur Behebung des Fachkräftemangels in der Kranken- und Altenpflege eingeleitet werden. Kern der Programme sind 13.000 neue Stellen in der Altenpflege.

In der Einrichtung **Gelsenkirchener Kindertagesstätten (GeKita)** bestehen finanzielle Risiken aufgrund des im Voraus nicht einschätzbare Wahlverhaltens der Eltern, durch das andere Betreuungsstrukturen mit höheren finanziellen Auswirkungen entstehen. Das Anmeldeverhalten der Eltern ist daher jährlich zu überprüfen. Darüber hinaus ist schwer einschätzbar, wie sich die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder in den nächsten Jahren entwickeln wird. Weitere Übernahmen von Einrichtungen durch GeKita zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindertagesplätzen bergen ebenfalls finanzielle Risiken für die kommenden Jahre. Hinzu kommt der aus heutiger Sicht hohe Betreuungsbedarf von über 3-jährigen und unter 3-jährigen Kindern durch die Zuwanderung aus Südosteuropa und den Zuzug von Flüchtlingskindern. Dieser Mehrbedarf stellt ein finanzielles Risiko für die Stadt

dar. Die von der neuen Landesregierung geplante verbesserte Finanzierung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen soll die Qualität der Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 6 Jahren zukünftig erhöhen. Um einer dramatischen Unterfinanzierung in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken, sind GeKita bereits für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 im Rahmen des „Kita-Rettungsprogramms“ Landesmittel in Höhe von rd.6,3 Mio. € zugesichert worden. Für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung soll die neue KiBiz-Reform sorgen. Dazu werden das Finanzierungssystem neu strukturiert sowie Qualität und Öffnungszeiten der Einrichtungen verbessert.

Die Risiken aus dem DRG-System (Diagnosis Related Groups/Diagnosebezogene Fallgruppen) und die fortlaufenden Veränderungen in der Gesundheitsgesetzgebung können für die verschiedenen Krankenhausbereiche der **Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)** in ihren Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden. Risiken bestehen auch aufgrund der aus Sicht der Krankenkassen in der Region zu hohen vorgehaltenen Bettenzahlen der Krankenhäuser. Um strukturellen Risiken entgegenzuwirken, treibt die BKB die Eröffnung weiterer Spezialstationen voran. So wurde am 26.09.2018 das HBO-Zentrum (Hyperbare Sauerstofftherapie) eröffnet. Aktuell werden die Mitarbeiter im Betrieb der Druckkammer qualifiziert.

Im Bereich der **Bäderlandschaft** soll durch das zukunftsorientierte Bäderkonzept ein bedarfsgerechtes Angebot für den öffentlichen Badebetrieb in Gelsenkirchen geschaffen werden. Die vom Rat beschlossene Umsetzung des Bäderkonzeptes kann sich ergebnisbelastend auf die Finanz-und Ertragslage der **Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)** auswirken.

Kennzahlen

6.1 Kennzahlen im Zeitvergleich

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008). Die hierin für die einheitliche Bewertung des kommunalen Haushalts zusammengefassten Kennzahlen können auch zur Analyse der NKF-Gesamtabschlüsse hinzugezogen und für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage entsprechend abgeleitet werden.

Generell ist festzustellen, dass die singuläre Betrachtung der Gelsenkirchener Werte eines Berichtsjahres nur eingeschränkt aussagefähig ist. Der Vergleich mit anderen Städten sowie Analysewerte im Zeitvergleich erhöhen die Aussagefähigkeit deutlich.

Kennzahlen im Zeitvergleich 2018 2017 2016 2015

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1	-	-	-	-
Eigenkapitalquote 2	16,67%	12,58%	12,36%	14,29%
Fehlbetragsquote	-	-	-	-
Eigenkapitalreichweite (in Jahren)	-	-	-	-
Verschuldung je Einwohner (in €)	6.847,53	6.808,79	7.074,22	6.667,57
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,30%	14,18%	16,56%	12,41%
Kurzfristige Liquiditätskredite	20,00%	11,75%	34,42%	25,86%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität	87,96%	88,71%	87,35%	90,56%
Infrastrukturquote	35,33%	31,42%	31,50%	33,24%
Abschreibungsintensität	7,16%	6,84%	7,51%	8,85%
Drittfinanzierungsquote	44,58%	40,36%	38,53%	37,09%
Investitionsquote	262,77%	82,18%	98,50%	60,86%

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	49,89%	46,07%	45,85%	46,22%
Liquiditätsgrad 2	63,73%	48,77%	44,72%	38,08%
Zinslastquote	2,59%	3,28%	2,91%	5,40%

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad	102,30%	104,90%	99,17%	99,41%
Steuerquote	24,25%	27,04%	21,28%	22,73%
Zuwendungsquote	40,96%	36,25%	39,43%	39,84%
Personalintensität	29,04%	27,61%	27,51%	27,52%
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,72%	18,38%	18,10%	18,52%
Transferaufwandsquote	33,34%	34,63%	34,71%	33,55%
Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	405,50%	167,01%	32,12%	10,74%

6.2 Erläuterung der Kennzahlen

6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote 2

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Gesamteigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den dem Konzern zuzuordnenden Gesamtfehlbetrag beansprucht wird.

$$\text{FbQ} = \frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$$

Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite legt dar, in wie vielen Jahren das Gesamteigenkapital bei gleichbleibendem dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag aufgezehrt wäre.

$$\text{EKR} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}$$

Verschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, welcher rechnerische Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten theoretisch auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen entfällt.

$$\text{VEw} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner der Stadt Gelsenkirchen}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit dieser Quote wird ausgedrückt, wie hoch die kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten die Gesamtbilanz belasten.

$$\text{kVQ} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Kurzfristige Liquiditätskredite

Diese Kennzahl zeigt auf, welcher Anteil der Liquiditätskredite des Konzerns eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr hat.

$$\text{kLK} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}}{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}} \times 100$$

6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{AnI} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

$$\text{IsQ} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

$$\text{Abl} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und macht damit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{DfQ} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

$$\text{InQ} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}} \times 100$$

6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1

Der erste Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigenkapital finanziert sind.

$$\text{AnD1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der zweite Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige -fremdkapital finanziert sind.

$$\text{AnD2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuw./Beitr.} + \text{Langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Liquiditätsgrad 2

Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage über die Fähigkeit des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, seine am Bilanzstichtag kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen zu erfüllen.

$$\text{Li2} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Zinslastquote

Mit der Zinslastquote wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen verdeutlicht.

$$\text{ZIQ} = \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{(\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen} + \text{Gesamtfinanzaufwendungen})} \times 100$$

6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

$$\text{ADG} = \frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ aus eigenen Mitteln der Kernverwaltung finanzieren kann.

$$\text{StQ} = \frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

$$\text{ZwQ} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

$$\text{PI} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

$$\text{TAQ} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit

Der Anteil des ordentlichen Gesamtergebnisses an dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag wird mit dieser Kennzahl deutlich.

$$\text{EQord.} = \frac{\text{Ordentliches Gesamtergebnis}}{\text{Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag}} \times 100$$

6. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

1. *Baranowski, Frank*

- zu 1. Oberbürgermeister
- zu 2. - Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser AG
- Mitglied im Aufsichtsrat der BOGESTRA AG
- Mitglied im Regionalbeirat West der RWE AG
- Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG AG
- zu 3. - Mitglied in der Versammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Verwaltungsrat, Risiko- und Hauptausschuss sowie der Stiftung der Sparkasse Gelsenkirchen
- Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft
- Mitglied im Beirat NRW Bank
- Mitglied im Regionalverband Ruhr (Versammlung, Ausschuss)
- zu 4. - Mitglied Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gebietsausschuss West)
- Beiratsmitglied der Uniper Wärme GmbH
- Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe GmbH zur Strukturverbesserung
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

2. *Dr. Schmitt, Christopher*

- zu 1. Stadtrat
- zu 2. - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
- Beiratsmitglied der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
- Beiratsmitglied METROPOLE Ruhr
- zu 3. - Geschäftsführer Erica-und-Wolf-von-Reis-Stiftung
- Beiratsmitglied der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens
- zu 4. ./.

3. *Welge, Karin*

zu 1. Stadtkämmerin

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft mbH

zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDN – Dach-
verband Kommunaler IT-Dienstleister“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied des Verwaltungsrates der Gemeindeprüfungsanstalt
- Nordrhein-Westfalen

zu 4. ./.

4. *Berg, Annette*

zu 1. Stadträtin

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Musiktheater im Revier GmbH

zu 3. - Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
- Mitglied des Gesamtvorstandes AFET. E.V. Hannover

zu 4. ./.

5. *Wolterhoff, Luidger*

zu 1. Stadtrat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH

zu 3. - Vorsitzender der Gesellschaftsversammlung GAFÖG

zu 4. ./.

6. *Harter, Martin*

zu 1. Stadtbaurat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG

- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH
& Co. KG

zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Rhein-Ruhr

zu . ./.

Mitglieder des Rates der Stadt

1. Akyol, Ali-Riza
zu 1. Geschäftsführender Gesellschafter
zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH
zu 3. Ehrenamtlicher Richter Verwaltungsgericht
Gelsenkirchen
zu 4. /
2. Barton, Axel
zu 1. Diplom-Verwaltungswirt
zu 2. /
zu 3. Verbandsversammlung d. Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Verwaltungs-
rat Sparkasse Gelsenkirchen
zu 4. /
3. Bier, Olaf
zu 1. Hausmeister
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. Genossenschaftsversammlung
Emschergenossenschaft (Delegierter)
zu 4. /
4. Brosch, Alfred
zu 1. Elektrotechniker
zu 2. /
zu 3. Agentur für Arbeit Verwaltungsbezirk
Bottrop/Gelsenkirchen (Mitglied im
Verwaltungsrat); Verwaltungsrat
Sparkasse Gelsenkirchen (stellv.
Mitglied) Genossenschafts-
versammlung Emscher-
genossenschaft
(Delegierter)
zu 4. /
5. Bükrücü, İlhan
zu 1. Selbstständig
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
6. Cirik, Mehmet
(bis 04.01.2018)
zu 1. Leitender Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau
Gesellschaft mbH
zu 3. /
zu 4. /

7. Dillhardt, Dietmar
zu 1. Selbstständig
zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
zu 3. /
zu 4. /
8. Dillmann, Oswin
zu 1. Kaufmännischer Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Stadterneuerungsges. Gelsenkirchen mbH & Co. KG
zu 3. /
zu 4. /
9. Dupont, Birgit
zu 1. Bankkauffrau
zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
zu 3. /
zu 4. /
10. Dupont, Frank
zu 1. staatlich geprüfter Betriebswirt
zu 2. Aufsichtsrat Vestische Straßenbahn GmbH
zu 3. /
zu 4. /
11. Duran, Osman
(ab 23.01.2018)
zu 1. Techn. Angestellter bei Straßen NRW
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
12. Dworzak, Lutz
zu 1. Ruhestandsbeamter
zu 2. /
zu 3. Risikoausschuss und Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied); LWL-Landschaftsversammlung; Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen
zu 4. /
13. Fischer, David
zu 1. Schulleiter; Lehrbeauftragter Ruhr-Universität Bochum (nebenberuflich)
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
14. Gärtner-Engel, Monika
zu 1. Rentnerin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

15. Gatzemeier, Martin
- zu 1. Monteur
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
16. Gebhard, Dieter
- zu 1. Studiendirektor a.D.
 - zu 2. Musiktheater i. Revier GmbH (Aufsichtsrat); Aufsichtsratsmitglied in Gremien der operativen Gesellschaften der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Provinzial Nord West Lebensversicherung AG
 - zu 3. Beirat der NRW Bank Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster (beratendes Mitglied);
 - zu 4. Verwaltungsrat Sozialwerk St. Georg GmbH Gelsenkirchen; Beirat des Jüdischen Museums Dorsten
17. Günther, Lukas
- zu 1. Studentischer Mitarbeiter beim SPD-Landesverband NRW; Mitarb. im Bereich Presse und Kommunikation bei Prof. Dr. Dietmar Köster MdEP
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. Heinz-Urban-Stiftung (Mitglied im Stiftungsrat)
18. Dr. Haertel, Klaus
- zu 1. /
 - zu 2. Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
 - zu 4. Beirat Fernwärme Gelsenkirchen GmbH; Beirat STEAG Fernwärme GmbH; Beirat Gelsenwasser AG
19. Hansen, Jürgen
- zu 1. Maurer und Betonbaumeister
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. /

20. Hauer, Kevin Gareth
zu 1. Referent
zu 2. /
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse
Gelsenkirchen (Mitglied)
zu 4. /
21. Hauk, Ralf
zu 1. Sachbearbeiter
zu 2. /
zu 3. Verbandsversammlung
Emschergenossenschaft
zu 4. /
22. Heinberg, Wolfgang
zu 1. Leiter der Unternehmenskommunikation
der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
zu 2. /
zu 3. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und
Hauptausschuss Sparkasse Gelsenkirchen;
Aufsichtsrat Gelsen-Net Kommunikations-
Gesellschaft mbH
zu 4. /
23. Hensel, Annelie
zu 1. /
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
24. Hermandung, Klaus
zu 1. Richter im Ruhestand
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
zu 3. /
zu 4. /
25. Jacob, Ulrich
zu 1. Lehrer
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
26. Jansen, Martin
zu 1. Polizeibeamter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
27. Jansen, Werner Klaus
zu 1. Rentner
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

28. Josten, Carina
zu 1. Arbeitsvermittlerin
Zu 2. /
zu 3. Mitglied Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft; Beirat Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen; Kreispolizeibeirat
zu 4. /
29. Karl, Markus
zu 1. Diplom-Bankbetriebswirt
zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft mbH;
zu 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (stellv. Mitglied)
zu 4. Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH (Gast)
30. Kilinc, Nezahat
zu 1. Mitarbeiterin der EU-Abgeordneten Gabriele Preuß
zu 2. /
zu 3. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft (Delegierte)
zu 4. /
31. Knöß, Michael
zu 1. Leitung des Kinder- und Jugendzentrums Kurt-Schumacher-Haus
zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied); Beirat der Justizvollzugsanstalt Aldenhofstraße Gelsenkirchen
zu 3. Verbandsversammlung Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (stellv. Mitglied); Kreispolizeibeirat; Verbandsversammlung Lippeverband
zu 4. /
32. Köpsell Jürgen
zu 1. Angestellter im Vorruhestand
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
33. Krause, Kurt
zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /

34. Kurth, Sascha
- zu 1. Diplom-Kaufmann (FH)
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Verwaltungsrat des Verkehrsverbands Rhein-Ruhr AöR; Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
35. Kutzborski, Monika
- zu 1. /
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
36. Latzke, Sandra
- zu 1. Lehrerin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
37. Lehmann, Ralf
- zu 1. Diplom-Ingenieur; Technischer Leiter, Prokurist
 - zu 2. Beirat Gesundheitspark Nienhausen; Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates); Aufsichtsrat Nordsternpark Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
38. Leichtweis, Manfred
- zu 1. Personalberater
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH; Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (stellv. Mitglied des Aufsichtsrates); Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied des Aufsichtsrates);
 - zu 3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Mitglied Verbandsversammlung)
 - zu 4. /

39. Lucht, Birgit
zu 1. Lehrerin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
40. Maaßen, Michael
zu 1. Selbstständig
zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH
zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für
das Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Emscher-Lippe
zu 4. /
41. Mach, Hans-Werner
zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt
Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat
Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. Uniper Fernwärme AG (Beirat);
42. Majewski, Ernst
zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
(stellv. Mitglied); Beratungsgremium Uniper
Wärme GmbH
zu 4. /
43. Oehlert, Frank-Norbert
zu 1. Stellvertretender Landesgeschäftsführer
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
44. Ossowski, Silke
zu 1. Hausfrau
zu 2. Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen
GmbH; Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft
Metropole Ruhr
zu 3. Regionalverband Ruhr; Verwaltungsrat
Sparkasse Gelsenkirchen
zu 4. /
45. Ostermann, Reinhard
zu 1. Vorruhestand
zu 2. WIN ELE
zu 3. /
zu 4. /
46. Peipe, Bettina Angela
zu 1. Medienwissenschaftlerin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

47. Peters, David
zu 1. Student; freiberuflicher Journalist,
zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft
Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat MiR
GmbH
zu 3. Schöffe am Verwaltungsgericht
Gelsenkirchen
zu 4. Kuratorium der ecce GmbH, Neue
Philharmonie
48. Peters, Manfred
zu 1. Rentner
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
49. Preuß, Hartmut
zu 1. Beamter im Ruhestand
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
50. Randelli, Roberto
zu 1. Verwaltungsangestellter
zu 2. Aufsichtsrat bei der Stadterneuerungs-
gesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
zu 3. /
zu 4. /
51. Rose, Manfred
zu 1. Technischer Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft
Gelsenkirchen mbH
zu 3. /
zu 4. /
52. Rudowitz, Martina
zu 1. Selbstständig
zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen
GmbH; Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
mbH; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
(stellv. Mitglied)
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
(stellv. Mitglied)
zu 4. /
53. Schaaf, Christian
zu 1. Fraktionsgeschäftsführer Pro Deutschland
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
54. Schaaf, Manuela
zu 1. Arbeitssuchend
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
zu 5. /

55. Schäfer, Jens
zu 1. Projektleiter
zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft
Gelsenkirchen GmbH
zu 3. /
zu 4. /
56. Schmidt, Elsbeth
zu 1. Rentnerin
zu 2. Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinder-
klinik Buer GmbH (Mitglied)
zu 3. Kreispolizeibeirat
zu 4. Gewerkschaft ver.di
57. Schneegans, Margret
zu 1. Rentnerin
zu 2. Aufsichtsrat BOGESTRA AG, Bogenbahn;
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
mbH; Stadterneuerungsgesellschaft
Gelsenkirchen mbH & Co. KG;
Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsen-
Kirchen GmbH
zu 3. /
zu 4. /
58. Siebel, Daniel
zu 1. Stadtinspektor
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
59. Strierner, Diethelm
zu 1. Rentner
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
60. Tann, Guido
zu 1. Angestellter Immobilienkaufmann
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
61. Tertocha, Peter
zu 1. Diplom-Kaufmann
zu 2. /
zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
zu 4. Uniper Wärme GmbH (Mitglied im
Beratungsgremium)
zu 5. /
62. Thiele, Bianca
zu 1. /
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

63. Totzeck, Christina
- zu 1. Psychologin
 - zu 2. Aufsichtsrat BOGESTRA AG; Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen;
 - zu 4. /
64. Ünalgan, Taner
- zu 1. Student
 - zu 2. Anstaltsbeirat der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen; Aufsichtsrat der MiR GmbH (stellv. Mitglied); Gebietsbeirat Schalke (stellv. Mitglied); Kreispolizeibeirat (stellv. Mitglied)
 - Zu 3. /
 - Zu 4. /
65. Wöll, Werner
- zu 1. Finanzbeamter
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Vorsitzender); Aufsichtsrat Stadterneuerungs GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Ruhr Tourismus GmbH, Aufsichtsrat EKOCity GmbH, Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
 - zu 3. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr; Verbandsversammlung und Beirat Abfallwirtschaftsverband EKOCity GmbH
 - zu 4. /
66. Wülscheidt, Burkhard
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH
 - zu 3. Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
 - zu 4. /
67. Wülscheidt, Ingrid
- zu 1. Rentnerin; Pflegesachverständige; Berufsbetreuerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /

Oberbürgermeister

Baranowski, Frank

- zu 1. Ausgeübter Beruf, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Beraterverträge: keine
- zu 2. Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (Aufsichtsrat); Gelsenwasser AG (Aufsichtsrat); RAG AG (Regionalbeirat in Nordrhein-Westfalen); RWE AG (Beirat des RWE Konzerns)
- zu 3. Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Hauptausschuss und Stiftung Sparkasse Gelsenkirchen; Emschergenossenschaft (Genossenschaftsrat); NRW Bank (Beirat); Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung; Verbandsausschuss); Sparkassenverband Westfalen-Lippe (Verbandsversammlung)
- zu 4. Emscher-Lippe Energie GmbH (Aufsichtsrat); Uniper Wärme GmbH (Beirat); Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsgenbaugesellschaft mbH (Aufsichtsrat); Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gebietsausschuss West); WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (Präsidium, Aufsichtsrat); Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (Aufsichtsrat); Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (Aufsichtsrat)